
Tätigkeitsbericht

2011

(VI. Legislaturperiode 2011-2016)

vorgelegt von Kammerpräsidentin,

Dr. med. S. Heinemann-Meerz

Inhaltsverzeichnis

1	KAMMERVERSAMMLUNG UND VORSTAND	3
	Ausschüsse und Kommissionen	4
2	ALLGEMEINE VERWALTUNG	10
	Geschäftsstellen.....	11
	Mitgliederentwicklung	14
	Haushalt	20
3	ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND ÄRZTEBLATT	22
4	WEITERBILDUNG	23
5	AKADEMIE FÜR MEDIZINISCHE FORT- UND WEITERBILDUNG	35
6	QUALITÄTSSICHERUNG	38
	Ärztliche Stelle Röntgen	38
	Ärztliche Stelle Nuklearmedizin	39
	Ärztliche Stelle Strahlentherapie	41
	Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung	41
7	BERUFSAUFSICHT	44
	Rechtsabteilung	44
8	AUSBILDUNG ZUR MEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN	50
9	FÜRSORGE- UND VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN	54
	Ärzteversorgung	54
	Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds	54

1 Kammerversammlung und Vorstand

Das Berichtsjahr 2011 - ein Wahljahr –, gliedert sich in zwei Abschnitte: Die V. Legislaturperiode endete am 30.06.2011, die VI. begann am 01.07.2011. Deshalb sei zunächst einmal allen ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten, insbesondere aber den Mitgliedern der Kammerversammlung, dem Vorstand und dem Präsidenten sowie der Vizepräsidentin für die geleistete Arbeit der letzten Legislaturperiode gedankt.

Im ersten Halbjahr kam der Vorstand planmäßig zu 6 Sitzungen zusammen. Erwartungsgemäß lagen die Schwerpunkte erneut im Bereich der Kernkompetenzen der Kammer, wie Weiterbildung, Fortbildung und Qualitätssicherung. Leider hatte der Vorstand erneut über zahlreiche berufsrechtliche Maßnahmen und Verfahren zu entscheiden. Ausführlich wurde die Einführung eines Patientenvertreters in die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle diskutiert. In der Aprilsitzung konnte die „Ordnung für die Fortbildung und Prüfung zum Fachwirt/zur Fachwirtin für ambulante medizinische Versorgung verabschiedet werden.

Für das Frühjahr 2011 standen die Kammerwahlen zur höchsten Vertretung der Ärzteschaft Sachsen-Anhalts an. Am 1. April konnten die im Vergleich zur vorherigen Legislaturperiode neu gegliederten 6 Wahlkreise (Nord-Süd-Ost-West-Halle-Magdeburg) ausgezählt und aus 96 Bewerbern die 37 Mitglieder der Kammerversammlung benannt werden. Insgesamt hatten von 11.076 Wahlberechtigten 6.070 von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Die Wahlbeteiligung war im Vergleich zu 2007 von 51,04% auf 54,80% gestiegen. Erneut zeigte sich, dass sich die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte deutlich mehr an der Wahl beteiligten (66,08%) als z.B. die im Krankenhaus angestellten (45,86%). Am 25.06.2011 erfolgte die konstituierende Sitzung der neu gewählten Kammerversammlung. Frau Dr. Simone Heinemann-Meerz wurde im 1. Wahlgang zur neuen Präsidentin und Herr Dr. Lutz Lindemann-Sperfeld zum Vizepräsidenten gewählt. Weiterhin konstituierte sich der Vorstand. Die Vorsitzenden der Geschäftsstellen Halle, Dessau und Magdeburg wurden, ebenso wie die Mitglieder des Finanz- und Beitragsausschusses, gewählt.

Die 2. Kammerversammlung fand am 05.11.2011 statt. Inhaltlich lag der Schwerpunkt in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien, welche durch eine intensive Vorstandsarbeit vorbereitet wurden. Ein Antrag auf Satzungsänderung der Alterssicherungsordnung mit dem Ziel, auch nach Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre, weiter die Möglichkeit zu haben, ab Vollendung des 60. Lebensjahres eine Altersrente zu beziehen, fand nicht die erforderliche 2/3 Mehrheit.

In der VI. Legislaturperiode fanden die ersten 6 Sitzungen des Vorstands mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Besetzung zahlreicher Ausschüsse und Gremien statt. Ein weiterer wesentlicher Anteil der Vorstandsarbeit der ersten Sitzungen spiegelt sich in der Neubesetzung von 107 Fach- und Prüfungskommissionen mit 547 Berufungen wider. In der Dezembersitzung wurde das mehrstufig erarbeitete Leitbild der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beschlossen.

Ausschüsse und Kommissionen

Finanz- und Beitragsausschuss

(Vorsitzende/r: Dr. med. Gerlinde Weise, bis 25.06.2011
Dr. med. Peter Wolf, ab 26.06.2011)

Am 22. Januar 2011 nahmen die Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses als Mitglieder der Finanzkommission der Bundesärztekammer an den Haushaltsberatungen der Bundesärztekammer in Berlin teil.

Im Vorfeld der Wahlen zur Kammerversammlung befasste sich der Finanz- und Beitragsausschuss mit der Regelung zur Zahlung von pauschalen Aufwandsentschädigungen entsprechend der Hauptsatzung sowie die Zahlung von Übergangsentschädigungen an Amtsinhaber und gab entsprechende Empfehlungen für die Beschlussfassung durch den Vorstand und die Kammerversammlung ab.

Nach der Kammerwahl konstituierte sich der neu gewählte Ausschuss und wählte für die VI. Wahlperiode Herrn Dr. Peter Wolf zum Vorsitzenden und Herrn Prof. Hermann Seeber zum stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz- und Beitragsausschusses.

Im Berichtsjahr 2011 fanden 3 Sitzungen des Finanz- und Beitragsausschusses statt. Insgesamt beriet und entschied der Ausschuss über 15 Anträge von Kammermitgliedern zur Beitragsveranlagung.

Außerdem bereitete der Ausschuss die Beschlussfassungen des Vorstandes und der Kammerversammlung bezüglich des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2010 sowie des Haushaltsplanes für das Jahr 2012 vor, befasste sich mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsplan 2011 per 30.06.2011 und überzeugte sich von der wirtschaftlichen Verwendung der Beitragsmittel.

Im Rahmen einer mittelfristigen Finanzplanung befasste sich der Ausschuss mit der geplanten Investition und den Finanzierungsmöglichkeiten für ein neues Datenbanksystem.

Weiterbildungsausschuss (WBA)

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Der Weiterbildungsausschuss (WBA) der Ärztekammer Sachsen-Anhalt führte im letzten Jahr der V. Wahlperiode drei Sitzungen durch.

Nach Inkrafttreten der novellierten Weiterbildungsordnung (WBO) am 01.01.2011 mussten auch die Richtlinien der WBO überarbeitet werden. Dieses geschah in Zusammenarbeit mit den Fach- und Prüfungskommissionen. Der WBA diskutierte und bewertete diese Richtlinien vor und nach der Bewertung durch die Fachkommissionen und übergab sie dann dem Vorstand zur Beratung und Beschlussfassung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des WBA war die zweite Runde der Evaluation der Weiterbildung. Die Ergebnisse werden jedoch erst Anfang 2012 zur Bewertung vorliegen.

Weiterhin beschäftigte sich der WBA in seinen Sitzungen mit grundsätzlichen Entscheidungen über die Anerkennung von Weiterbildungszeiten und abweichenden

Weiterbildungsgängen gem. § 10 WBO. Im Rahmen der Diskussionen wurde insbesondere die Möglichkeiten des Quereinstiegs in die Allgemeinmedizin besprochen, welcher eine spezielle Förderung von Fachärzten/innen und Weiterbildungsassistenten/innen, die einen Fachrichtungswechsel in die Allgemeinmedizin anstreben, beinhaltet. Positiv wirkte sich dabei die enge Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Allgemeinmedizin aus.

Im Herbst 2011 wurden die Vorschlagslisten für die Neubesetzung der Fach- und Prüfungskommissionen für die neue Wahlperiode erarbeitet und dem Vorstand zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Besonderer Wert wurde dabei auf die Ausgewogenheit der Mitglieder nach Region, Niederlassung, Krankenhaus- und Hochschulmedizin gelegt.

Der Weiterbildungsausschuss konstituierte sich am 30.11.2011 und wählte Herrn Dr. Eichelmann zum Vorsitzenden und Herrn Prof. Rebmann zum stellvertretenden Vorsitzenden.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurde durch den WBA die Geschäftsordnung der Fach- und Prüfungskommissionen vorbereitet und dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Vorsitzende des WBA führte im Berichtsjahr 23 persönliche Gespräche mit Ärzten/innen über Probleme in ihrer Weiterbildung bzw. über die Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis.

Beirat für medizinische Fort- und Weiterbildung

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. habil. Jürgen Gedschold, bis 05.11.2011)

(Vorsitzende: Dr. med. Barbara Knittel, ab 06.11.2011)

Nach dem Ende der V. Wahlperiode erfolgte die Neubesetzung des Vorsitizes und des Beirates der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung. Die Kammerversammlung wählte am 05.11.2011 Frau Dr. med. Barbara Knittel als Vorsitzende der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung in der VI. Wahlperiode.

Der Beirat der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung befasste sich im Berichtsjahr 2011 in 3 Sitzungen mit folgenden Themen:

- Erarbeitung des Fortbildungsprogramms für 2011/2012
- Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen nach den Curricula der BÄK
- Vorbereitung und Organisation des 20. Fortbildungstages der Ärztekammer
- Umstrukturierung der Fortbildungsreihe „Recht und Ethik in der Medizin“
- Zusammenarbeit mit weiteren Ausschüssen u. Kommissionen der Ärztekammer
- Inhaltliche und terminliche Abstimmung zwischen den Fortbildungsakademien der Ärztekammern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Berlin sowie Thüringen und Sachsen
- Zusammenarbeit im Rahmen der Fortbildung zwischen Ärztekammer und Kasernenärztlicher Vereinigung Sachsen-Anhalt.

Berufsordnung

(Vorsitzende: Dipl.-Med. Dörte Meisel)

Nach der Neuwahl durch die Kammerversammlung im November trat der Berufsausschuss im Dezember 2011 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Die bisherige Ausschussvorsitzende, Frau Dipl.-Med. Dörte Meisel wurde wie auch ihr Stellvertreter, Herr Dr. med. Martin Röpke, im Amt bestätigt.

Gegenstand der Sitzung waren die Beschlüsse des Deutschen Ärztetages 2011 zur Novellierung der (Muster-) Berufsordnung. Der Ausschuss beriet über das weitere Vorgehen, um rechtzeitig zur Frühjahrskammerversammlung 2012 eine Änderungssatzung zur Umsetzung der Ärztetagsbeschlüsse in der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt vorlegen zu können.

Qualitätssicherung

(Vorsitzender: Dr. med. Walter Asperger)

Der Ausschuss Qualitätssicherung beriet auf seiner Sitzung am 02. 03. 2011 Fragen der Qualitätssicherung in der Hämotherapie sowie das Thema Patientensicherheit. In Zusammenarbeit mit anderen Landesärztekammern wurde ein bundeseinheitlicher Berichtsbogen Hämotherapie erarbeitet und im Jahr 2011 erstmals genutzt. Der Berichtsbogen ermöglicht eine bessere Vergleichbarkeit und Mängelanalyse. Zukünftig wird die Möglichkeit einer Online-Nutzung angestrebt, dazu wurde eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet.

Notfall- und Katastrophenmedizin

(Vorsitzender: Dr. med. Dieter Hoffmeyer, bis 27.11.2011
Priv.-Doz. Dr. med. Uwe Ebmeyer, ab 28.11.2011)

Im Jahr 2011 fanden 2 Sitzungen des Ausschusses statt.

Folgende Themen wurden erörtert:

- Situation des Rettungsdienstes in Sachsen-Anhalt
- Umsetzung von Fort- und Weiterbildungskursen nach den Curricula der BÄK
- Ausbildungsstand der Notärzte in Sachsen-Anhalt
- Novellierung des Rettungsdienstgesetzes
- Kurse für Assistenzpersonal
- Integration des Refresherkurses Notfallmedizin und des Kurses Leitender Notarzt in die Mitteldeutschen Notfalltage 2012

Die Neubesetzung des Ausschusses erfolgte in der Kammerversammlung am 05.11.2011.

In der konstituierenden Sitzung des Ausschusses wurde Herr PD Dr. Ebmeyer einstimmig als Vorsitzender des Ausschusses für die Wahlperiode 2011-2016 gewählt.

Krankenhaus/Angelegenheiten der Krankenhausärzte

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Trommler, bis 06.07.2011
Dr. med. Lutz Lindemann-Sperfeld)

Der Ausschuss trat im Jahr 2011 einmal zusammen. Aktuelle Themen aus dem Krankenhausbereich wie der Ärztemangel, der zunehmende Einsatz von Honorarärzten und die Konflikte mit dem Arbeitszeitgesetz wurden diskutiert. Die offizielle und ausführliche Stellungnahme der BÄK zum Einsatz von Honorarärzten in den Krankenhäusern und seiner Ursachen und Folgen begrüßt der Ausschuss ausdrücklich. Neben der Aufarbeitung von Berichten von den Sitzungen „Ausschuss Krankenhaus der BÄK“ in 2011 befasste sich der Ausschuss auch mit Zuarbeiten für den Vorstand. Hier kamen insbesondere die Erfahrungen der Ausschussmitglieder aus den Krankenhäusern unterschiedlicher Versorgungsstufen und einem niedergelassenen Vertragsarzt zum Tragen.

Sucht und Suchtbekämpfung

(Vorsitzende: Dr. med. Gabriele Jungbluth-Strube)

Im Rahmen der Ausschussarbeit wurden Anfragen zu Substanzabhängigkeiten beantwortet, die an die Rechtsabteilung der Ärztekammer gerichtet waren. Als bedenklich wird die Situation der Drogenberatungen im Land Sachsen-Anhalt angesehen. Durch die Kündigung der Diakonie als Träger der Suchtberatungsstellen Anhalt - Bitterfeld sind somit künftig die Landkreise Anhalt - Bitterfeld (Köthen, Dessau-Rosslau) sowie Bernburg ohne Suchtberatungsstelle. Es erfolgte der Beschluss, dass das in Sachsen-Anhalt durch die Ärztekammer zertifizierte Curriculum für suchtmmedizinische Fachangestellte gemeinsam mit den Gesellschaften:

- Ostdeutsche Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin
- Deutsche Gesellschaft Sucht
- Deutsche AIDS-Hilfe e.V.
- Akzept e.V.

zur Zertifizierung bei der Bundesärztekammer beantragt wird.

Ein weiterer Diskussionspunkt für den Ausschuss Sucht und Suchtbekämpfung war die Bildung einer Beratungskommission zur Substitutionsbehandlung an der Ärztekammer. Die Kommission wird künftig aus drei Mitgliedern bestehen, welche sich aus den Mitgliedern des Ausschusses Sucht und Suchtbekämpfung rekrutieren.

Ethikkommission

(Vorsitzender: Priv.-Doz. Dr. med. habil. Dr. rer. nat. Jürgen E. Metzner)

Die Ethikkommission hat die Aufgabe, im Land Sachsen-Anhalt tätige Ärztinnen und Ärzte hinsichtlich der ethischen und rechtlichen Implikationen aller geplanten und der Kammer pflichtgemäß angezeigten Forschungsvorhaben am Menschen, auch an Verstorbenen, und an entnommenem Körpermaterial sowie Vorhaben epidemiologischer Forschung mit personenbezogenen Daten oder Verfahren der Informationsverarbeitung mit therapeutischen Konsequenzen zu beraten. Darüber hinaus steht

sie allen Ärztinnen und Ärzten auch zur Beratung in klinisch-ethischen Fragen und bei ethischen Problemen außerhalb der Forschung am Menschen zur Verfügung.

Die Ethikkommission, bestehend aus 7 Mitgliedern, führte im Jahr 2011 9 Sitzungen durch. Im Berichtszeitraum wurden 36 Forschungsvorhaben eingereicht. Dabei handelte es sich um Studien, die den Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes, der Röntgenverordnung und der Strahlenschutzverordnung unterliegen, um Studien außerhalb dieser genannten gesetzlichen Regelungen oder um epidemiologische Forschungsvorhaben.

In den Beratungen wurden die Studienunterlagen auf die Einhaltung ethischer und rechtlicher Normen geprüft. Zu bereits laufenden Forschungsprojekten wurden der Kommission 164 Änderungen und Mitteilungen angezeigt und 98 Fallberichte zu unerwünschten Ereignissen übersandt.

Die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist durch ihren Vorsitzenden und das juristische Mitglied, Frau Ass. jur. Hoffmann, in der Ständigen Konferenz der Geschäftsführungen und der Vorsitzenden der Ethikkommissionen der Landesärztekammern bei der Bundesärztekammer vertreten.

Zwei Mitglieder der Kommission wirken in Arbeitsgruppen der Bundesärztekammer mit, die sich mit Qualifizierungsangeboten für Prüfarzte und der Beratung von Anwendungsbeobachtungen befassen.

Ein Kommissionsmitglied nahm am Workshop „Dialog zwischen Ethikkommissionen und pharmazeutischen Überwachungsbehörden am Beispiel der Qualifikation von Prüfarzten“ teil.

Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen

(Vertreter in der Gesellschafterversammlung: Dr. med. Peter Eichelmann)

Eine der gesetzlichen Aufgaben der Kammer ist es, bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen und Dritten zu schlichten. Hierzu hat sich die Ärztekammer Sachsen-Anhalt der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern mit Sitz in Hannover angeschlossen. Die Schlichtungsstelle wird bei Streitigkeiten zwischen Ärzten und Patienten tätig, denen Schadensersatzansprüche aufgrund des Vorwurfs fehlerhafter ärztlicher Behandlungen zugrunde liegen.

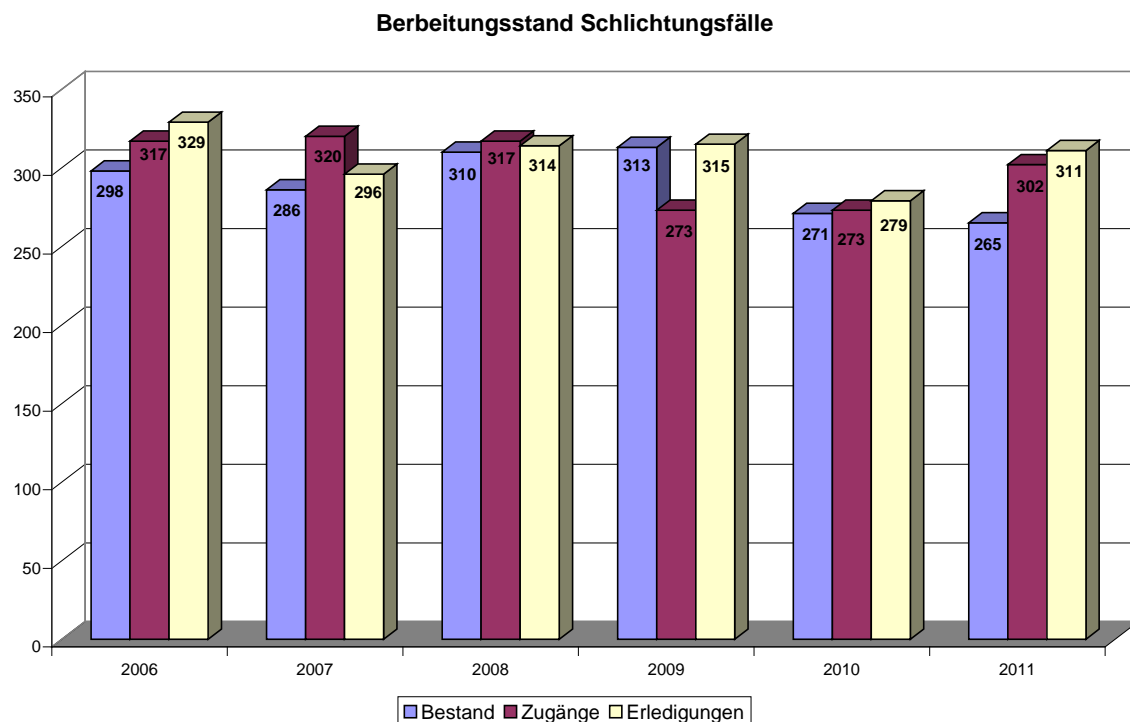
Im Berichtsjahr wurden 302 neue Anträge an die Schlichtungsstelle gerichtet. Es wurden 311 (Vorjahr 279) Verfahren abgeschlossen. In 69 Fällen wurde der Durchführung des Verfahrens durch den Antragsgegner widersprochen, 19-mal erfolgte die Rücknahme des Antrages, 4 Anträge konnten durch beratenden Hinweis erledigt werden, 144-mal wurden Ansprüche als unbegründet festgestellt, bei 2 Verfahren war ein Straf- oder Zivilprozess anhängig, 2 Verfahren betrafen zahnärztliche Behandlung.

Ein begründeter Anspruch war in 71 (Vorjahr 63) Fällen gegeben. Der Anteil der begründeten Ansprüche an den insgesamt erledigten Verfahren lag im Jahr 2011 bei 23,5 % (Vorjahr 22,6%).

Tab. 1.1 Verteilung der begründeten Ansprüche auf die Fachgebiete

Fachgebiet	begründete Ansprüche
Orthopädie	14
Unfallchirurgie	12
Allgemeinchirurgie	10
Frauenheilkunde	6
Neurochirurgie	4
Innere Medizin	3
Urologie	3
Augenheilkunde	3
Anästhesiologie und Intensivmedizin	3
Neurologie	2
Plastische Chirurgie, Handchirurgie, Herzchirurgie, Thoraxchirurgie, Geburtshilfe, Hausarzt, Neurologie, Kardiologie, Gastroenterologie, Lungen- und Bronchialheilkunde, Physikalische und Rehabilitative Medizin	je 1
Ingesamt	71

Abb. 1.2 Übersicht über den Bestand, die Zugänge und die Erledigungen der Anträge an die Schlichtungsstelle ab dem Jahr 2006



Im Berichtsjahr wurde die Verfahrensordnung der Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern überarbeitet und von den in der Schlichtungsstelle zusammenarbeitenden Ärztekammern beschlossen. Die neue Verfahrensordnung tritt ab dem 01.01.2012 in Kraft.

2 Allgemeine Verwaltung

Zur Erfüllung der vom Kammergesetz übertragenen Aufgaben unterhält die Ärztekammer neben der Landesgeschäftsstelle in Magdeburg jeweils eine Geschäftsstelle in Halle und in Dessau.

In der Landesgeschäftsstelle wurden im Berichtsjahr 101.708 Postvorgänge bearbeitet (31.616 Eingänge; 70.092 Ausgänge). Die Zahl der Postvorgänge ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die Kommunikation per E-Mail nimmt ebenfalls einen immer größeren Umfang ein. Auch bei den Zugriffen auf das Internet-Angebot der Ärztekammer (2010: 190.341; 2011: 213.303) ist eine jährlich steigende Tendenz zu verzeichnen. Das hier eingerichtete Kontaktformular wird für Anfragen und Mitteilungen rege in Anspruch genommen.

Die Meldestelle registrierte 1.439 Meldevorgänge (568 Abgänge; 393 Zugänge aus anderen Kammerbereichen sowie 478 Erstmeldungen in einer Ärztekammer). Es wurden 873 Arztausweise neu ausgegeben und 768 Ausweise verlängert sowie 64 Arzt-Notfall-Schilder ausgestellt (39 Erstausstellungen, 21 Ausstellungen nach Verschleiß und 4 Ausstellungen nach Verlust).

Vom Beitragsreferat wurden für das Berichtsjahr 8.739 Beitragsveranlagungen bearbeitet. Die Selbsteinstufung durch Rücksendung der ausgefüllten Beitragsunterlagen musste bei 1.620 Kammermitgliedern einmal und bei 464 Kammermitgliedern ein zweites Mal angemahnt werden. 197-mal wurde entsprechend der Beitragsordnung das Finanzamt angeschrieben, da eine Selbsteinstufung trotz Erinnerung nicht erfolgte. Aufgrund der Angaben des Finanzamtes wurden durch die Kammer 113 Mitglieder zum Beitrag eingestuft. In 32 Fällen, bei denen keine Angaben beim Finanzamt vorlagen, mussten Kammermitglieder zum Höchstbeitrag veranlagt werden. 1.808 Kammermitglieder nahmen eine vorläufige Selbsteinstufung vor. Nach Erinnerung stufte sich 279 Mitglieder durch Zahlung eines Beitrages ein, nach der 2. Erinnerung 81 Mitglieder. Am 31.12.2011 fehlten noch 1.216 Nachweise zu erfolgten Selbsteinstufungen. Im Rahmen der Beitragsveranlagung 2011 wurden bis zum 31.12.2011 insgesamt mehr als 4.250 Erinnerungsschreiben versandt.

Nach dem Vergleich der Selbsteinstufung mit den vorgelegten Einkommensnachweisen wurden 1.073 Umstufungen vorgenommen. Daraus resultierten 664 Aufforderungen zur Nachzahlung in Höhe von insgesamt 68.915,00 € und Rückzahlungen an 409 Kammermitglieder in Höhe von insgesamt 31.406,00 €.

Auf Anforderung von Gerichten schlug die Kammer 278 Gutachter vor und benannte nachfragenden Anwaltskanzleien Ärztinnen und Ärzte, die sich gegenüber der Kammer bereit erklärt hatten, Gutachtaufträge zu übernehmen.

Die Bewältigung des hohen Arbeitspensums aller Bereiche der Kammer wird durch ein betriebliches EDV-Netzwerk unterstützt. Im Jahr 2011 wurde die Netzwerktechnik der Kammer modernisiert. Hiermit konnte die Ausfallsicherheit und die Bandbreite der Arbeitsplatzanbindung deutlich erhöht und durch die Einführung virtueller Netze (VLAN) die Flexibilität des Netzwerkes verbessert werden.

Die Erneuerung der Netzwerktechnik war zugleich Voraussetzung für den erforderlichen Austausch der Telefonanlage, die im Juni 2011 in Betrieb genommen wurde.

Der Pflegeaufwand für das Internetangebot www.aeksa.de war insbesondere durch die Kammerwahl im Jahr 2011 besonders hoch. Ergänzt wurde im Internetangebot eine dynamische Liste der Betriebsmediziner. Auf Basis dieser Technologie werden zukünftig weitere Listen mit Suchmaske, Ergebnisliste und Erstellung einer PDF-Datei ergänzt. Neu eingerichtet und mit Inhalten gefüllt wurde die Internetseite www.kosta-lsa.de.

Sehr intensiv wurde die Neubeschaffung der Druck- und Kopiertechnik für das Frühjahr 2012 vorbereitet. Auf der Basis eines neuen Druck- und Kopierkonzeptes, welches im Kern die Zentralisierung der Technik beinhaltet, wird es künftig keine Arbeitsplatzdrucker und separate Faxgeräte mehr geben. Stattdessen werden Abteilungs- und Zentralgeräte das Druckvolumen realisieren. Im Dezember erfolgte die Auftragsvergabe. Die Inbetriebnahme der neuen Technik erfolgt im 1. Quartal 2012.

Im Berichtsjahr wurden die Programme zur internen Datenverwaltung der Ärztekammer kontinuierlich weiterentwickelt. Schwerpunkte waren die programmtechnische Unterstützung der Wahl und der Evaluation der Weiterbildung. Die verwendete Datenbank wurde auf die aktuelle Version umgestellt.

Insbesondere die Investitionen in diesem Bereich haben dazu beigetragen, den stetig anwachsenden Arbeitsaufwand durch gezielte technische Unterstützung auszugleichen, hierdurch entstehende Mehrkosten abzufedern und ohne Aufstockung der vorhandenen personellen und sächlichen Ressourcen zu bewältigen.

Geschäftsstellen

Die Ärztekammer hat zur Erleichterung des Zugangs der Kammerangehörigen zur Kammer und zur Erfüllung ihrer Fürsorgepflichten Geschäftsstellen in Magdeburg, Halle und Dessau eingerichtet. Die Geschäftsstellen werden im Rahmen der Aufgaben der Kammer tätig und sind hierbei an die Vorgaben des Vorstandes gebunden. Die Geschäftsstellen kümmern sich insbesondere um die Betreuung von Mitgliedern des Einzugsbereichs, nehmen aber auch im Auftrag des Vorstands ausgewählte zentrale Aufgaben der Kammer wahr.

Magdeburg

(Vorsitzender: Dr. med. Peter Eichelmann)

Im Terminkalender der Geschäftsstelle waren zusammengefasst über das Berichtsjahr verteilt 21 Gespräche notiert (2010: 16, 2009: 26).

Sechs Gespräche führte der Geschäftsstellenvorsitzende mit ärztlichen Kollegen, weil sich aus einem berufsrechtlich zu würdigenden Vorgang der Verdacht einer Pflichtverletzung erhärtet hatte. Hier galt es, den Sachverhalt nochmals persönlich zu erörtern und entsprechende Hinweise für die weitere ärztliche Tätigkeit zu geben. In einem weiteren Gespräch wurde mit einem Kammermitglied die seinerseits vorgebrachte Kontroverse mit einem ärztlichen Kollegen erörtert und Lösungsvorschläge unterbreitet.

In einem auswärtigen Ortstermin ist die aufgetretene Problematik der Archivierung von Patientenunterlagen nach Praxisaufgabe aufgenommen worden.

Sechs Gespräche fanden gemäß dem Sofortprogramm der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bei dem Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung statt. Hier war es Aufgabe des Geschäftsstellenvorsitzenden, das betroffene Kammermitglied anzusprechen, möglichst zu unterstützen bzw. Behandlungsmöglichkeiten vorzuschlagen.

Darüber hinaus nahm Herr Dr. Eichelmann seine beratende Tätigkeit für die Rechtsabteilung der Ärztekammer wahr. In laufenden Vorgängen wurden wöchentliche Rücksprachen mit ihm geführt und die jeweilige berufsrechtliche Relevanz im Einzelnen erörtert oder in Beschwerdeangelegenheiten seine fachärztliche Einschätzung erbeten.

Herr Dr. Eichelmann wie auch Herr Dipl.-Med. Andrusch suchten den telefonischen Kontakt mit einzelnen Kammermitgliedern, wenn ärztliche Pflichten (z.B. in Meldeangelegenheiten) trotz mehrfachen Erinnerns nicht erledigt wurden. Hier galt es, das betroffene Kammermitglied auf kurzem Wege telefonisch anzusprechen mit dem Ziel, den Sachverhalt möglichst unbürokratisch und rasch zu erledigen. Zudem ersuchten diverse, zahlenmäßige nicht erfasste, Kammermitglieder, telefonischen Rat.

Die Arbeit der Geschäftsstelle Magdeburg endete mit der alljährlichen Seniorenweihnachtsfeier am 05.12.2011. An dieser beliebten Veranstaltung nahmen 130 Seniorinnen und Senioren teil (2010: 128, 2009: 124).

Halle

(Vorsitzender: Dr. med. Thomas Langer)

Die Geschäftsstelle Halle ist regionaler Ansprechpartner für Ärzte und Patienten aus dem Süden des Landes, nimmt aber auch überregionale Aufgaben wahr.

Kammermitglieder schätzen die Möglichkeit der persönlichen Vorsprache zur An-, Um- oder Abmeldung, Beglaubigung von Urkunden und ärztlichen Zeugnissen, Beantragung und Verlängerung von Arztausweisen etc. und nutzen diese rege. So kamen 2011 134 (2010: 111) Ärztinnen/Ärzte, um sich in der Geschäftsstelle Halle zur Kammer anzumelden. Es wurden 172 (2010: 143) Arztausweise verlängert.

Der Geschäftsstellenvorsitzende, Herr Dr. Langer, stand der Rechtsabteilung und anderen Referaten der Landesgeschäftsstelle in ca. 30 Fällen beratend zur Seite. Hier war einerseits medizinischer Sachverstand gefragt, andererseits das kollegiale Gespräch, um Kammermitglieder von der Notwendigkeit der Einhaltung ihrer Berufspflichten zu überzeugen und so berufsrechtliche Sanktionen zu vermeiden.

Neben zahlreichen mündlichen Anfragen gaben im Berichtsjahr 22 schriftliche Beschwerden Anlass, tätig zu werden. Zunehmend stellt sich das Problem des Umgangs mit Patientenunterlagen nach Praxisaufgabe.

Schwerpunkte waren außerdem das Nichterstellen von Gutachten, Probleme im Melde- und Beitragswesen sowie teilweise durchaus vermeidbare Schwierigkeiten im Arzt-Patienten-Verhältnis.

Im Rahmen des Sofortprogramms der Ärztekammer Sachsen-Anhalt bei Verdacht auf Vorliegen einer Suchterkrankung musste die Geschäftsstelle in 3 Fällen tätig

werden. Hier wurden kollegiale Gespräche geführt, wobei sich erfreulicherweise in allen Fällen der Verdacht nicht bestätigte.

Die Geschäftsstelle unterstützte auch im Jahr 2011 die von engagierten Hausärzten und von Hochschullehrern für Allgemeinmedizin getragenen Aktivitäten zur Entwicklung und Förderung der Allgemeinmedizin im Süden von Sachsen Anhalt. So konnten innerhalb der Verbundweiterbildung Allgemeinmedizin Halle-Saalekreis als regionaler Weiterbildungsverbund der KOSTA 17 Weiterbildungsstellen vermittelt werden.

Auch 2011 erfreute sich die Seniorenweihnachtsfeier großer Beliebtheit. Der Einladung folgten 120 Kammermitglieder und Angehörige.

Als überregionale Aufgabe ist die „**Kommission zur Überprüfung der Gleichwertigkeit des Kenntnisstandes**“ an die Geschäftsstelle Halle angegliedert. Die Kommission führt im Auftrag des Landesverwaltungsamtes Prüfungsgespräche mit Ärztinnen und Ärzten aus Ländern außerhalb des europäischen Wirtschaftsgebietes bzw. aus Ländern mit gesonderten Abkommen mit dem europäischen Wirtschaftsgebiet durch. Unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. med. habil. R.-E. Silber führte die Kommission im Berichtszeitraum 8 Sitzungen mit 19 (2010: 12) Prüfungsgesprächen durch.

Auch die Ethikkommission der Ärztekammer Sachsen-Anhalt ist an die Geschäftsstelle Halle angegliedert. Hier erfolgt die Geschäftsführung für die Kommission und die Bearbeitung sämtlicher Vorgänge (s. Kap. 1).

Dessau

(Vorsitzender: Prof. Dr. med. Hermann Seeber bis 30.06.2011;
Dipl.- Med. Holger Thurow ab 01.07.2011)

In der Geschäftsstelle Dessau wurden für die Kammermitglieder aus der Region Aufgaben aus dem Meldewesen, wie z.B. An- und Abmeldungen, Änderungsmeldungen, Beglaubigungen, Ausstellungen und Verlängerung von Arztausweisen bearbeitet. Die Geschäftsstelle war außerdem Ansprechpartner für Ärzte, z.B. bei Fragen zur Fort- und Weiterbildung und für Patienten, z. B. in Bezug auf Arztsuche, Vermittlung von Kontakten zu gemeinnützigen Organisationen oder sozialen Einrichtungen wie z.B. an Selbsthilfegruppen, Pflegeeinrichtungen, Senioren- oder Behindertenbeauftragte.

Durch die Geschäftsstelle Dessau wurden im Berichtsjahr drei Fortbildungsveranstaltungen organisiert und betreut, welche in Zusammenarbeit zwischen dem Städtischen Klinikum Dessau bzw. mit dem Tumorzentrum Dessau und der Ärztekammer stattfinden. Bei diesen Veranstaltungen waren im Jahr 2011 insgesamt 117 Teilnehmer zu verzeichnen.

Durch den Vorsitzenden der Geschäftsstelle wurden in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung kollegiale Gespräche mit Kammermitgliedern hinsichtlich der Einhaltung der Berufsordnung oder zur Intervention bei Problemen im Arzt-Patienten-Verhältnis geführt. Des Weiteren wurden Patientenbeschwerden geklärt und in schriftlicher Form bearbeitet.

Angegliedert an die Geschäftsstelle in Dessau ist die **telefonische Patientenberatung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt**. An 42 Beratungstagen wurden insgesamt 477 Anrufe registriert. Die Patienten erhielten durch Herrn Dr. med. Werner Rosahl am Telefon Rat und Hinweise zu den vorgetragenen Problemen.

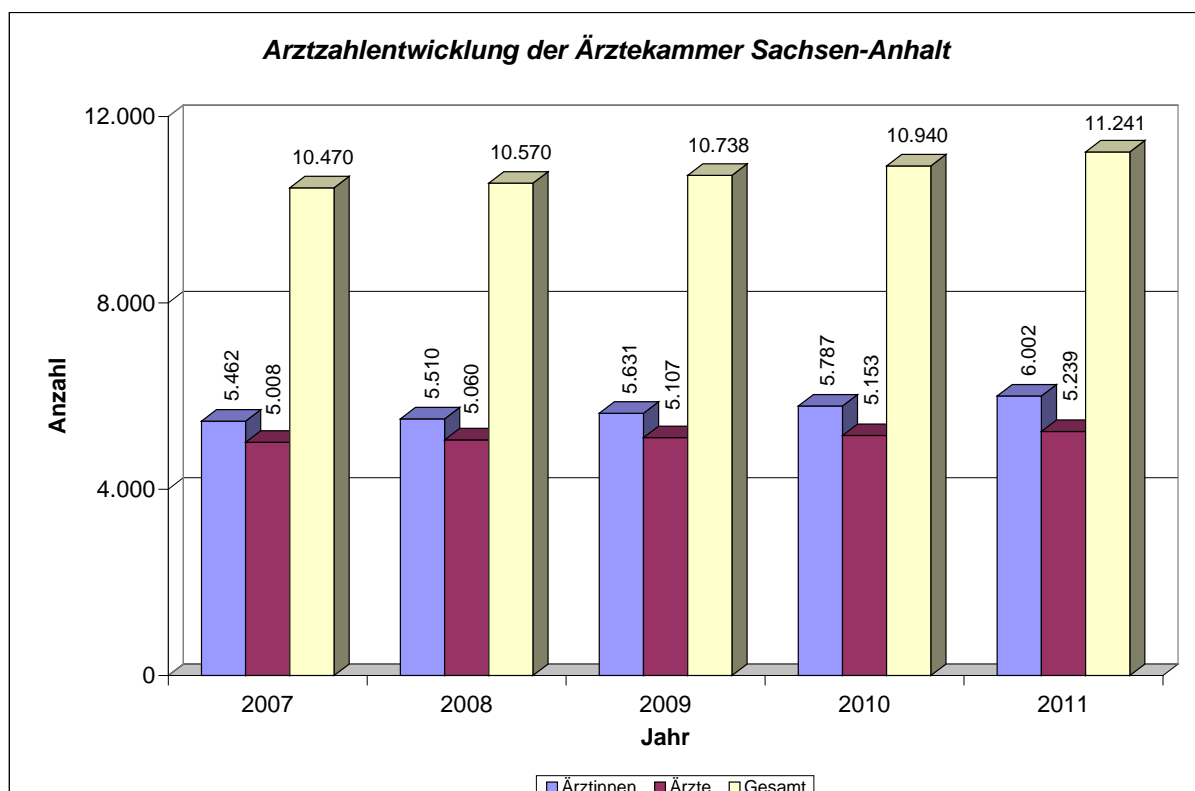
Für im Ruhestand befindliche Ärzte findet im Bereich der Geschäftsstelle Dessau unter der Federführung von Herrn Dr. Ulrich Plettner ein Ärztestammtisch für Senioren statt. Im Jahr 2011 wurden 9 Vortragsveranstaltungen mit insgesamt 130 Teilnehmern durchgeführt.

An der jährlich im Dezember stattfindenden Seniorenweihnachtsfeier im Hotel „Fürst Leopold“ nahmen 55 Kammermitglieder und Angehörige teil.

Mitgliederentwicklung

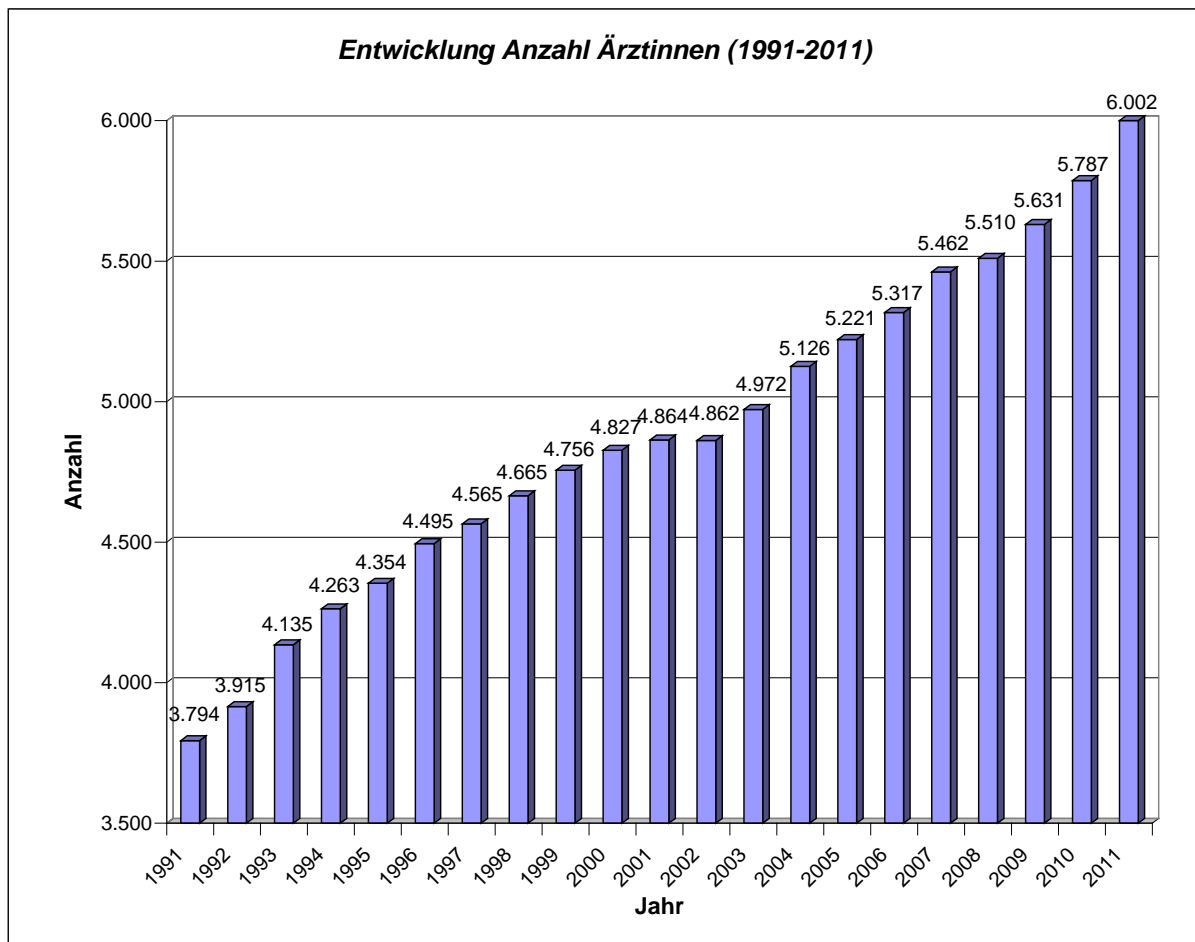
Die Anzahl der bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt gemeldeten Ärztinnen und Ärzte hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 301 auf 11.241 erhöht. Die Arztlzahlenentwicklung der letzten fünf Jahre wird in **Abb. 2.1** dargestellt.

Abb. 2.1



Die Anzahl der Ärztinnen (**Abb. 2.2**) ist gegenüber dem Vorjahr um 215 auf 6.002 gestiegen. Der Anteil der Ärztinnen an der Gesamtzahl der Kammermitglieder betrug am 31.12.2011 sowohl bei der Gesamtmitgliederzahl, als auch bei den berufstätigen Kammermitgliedern rd. 53 %.

Abb. 2.2



Die Altersstruktur in **Abb. 2.3** weist 778 Kammermitglieder unter 30 Jahren aus. Gegenüber dem Vorjahr (690) besteht eine Zunahme um 88. Die Zahl der Kammermitglieder zwischen 30 und 39 Jahren ist um 40 auf 1.981 gestiegen und die Zahl der Kammermitglieder zwischen 40 und 49 Jahren um 76 auf 2.690 gesunken. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Kammermitglieder ab 50 Jahre um 109 auf 2.462 und ab 60 Jahre um 140 auf 3.330 erhöht, wobei die Zahl der Kammermitglieder im Ruhestand um 79 gestiegen ist.

Abb. 2.3

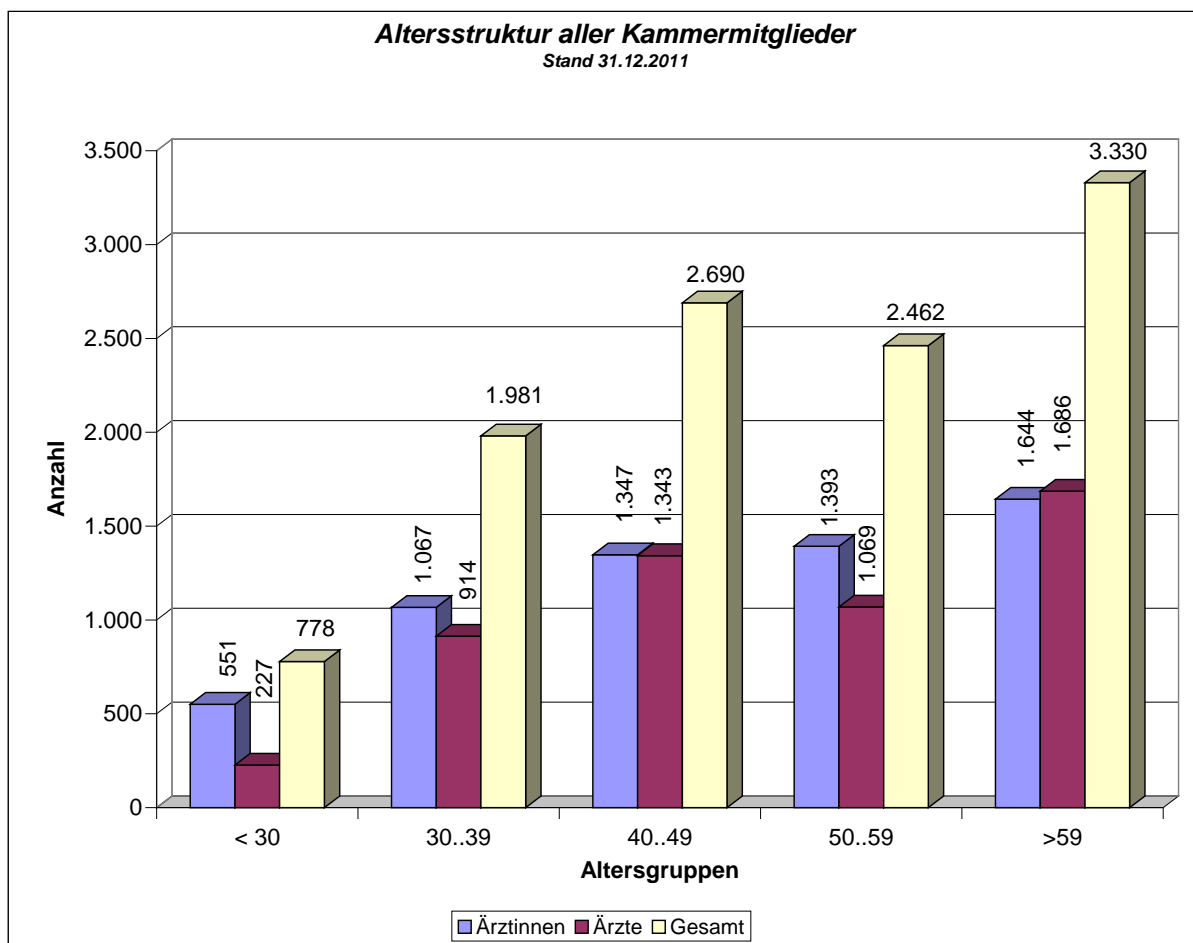


Abb. 2.4 Haupttätigkeitsbereiche aller Kammermitglieder, zeigt 3.241 Ärzte in der Niederlassung (Vorjahr 3.259) und 4.685 Ärzte in Krankenhäusern und Kliniken (Vorjahr 4.544). Die Zahl der berufstätigen Ärzte ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 112 gestiegen. In stationären Einrichtungen waren Ärzte 141 mehr und in der Niederlassung 18 Ärzte weniger beschäftigt, als 2010. Die Zahl der Ärzte in Behörden hat sich gegenüber dem Vorjahr um 19 auf 290 vermindert; eine sonstige ärztliche Tätigkeit übten 147 und somit 8 Kammermitglieder mehr als im Vorjahr (139) aus. Eine Erhöhung ergibt sich in der Gruppe der nicht berufstätigen Ärzte von 2.689 im Vorjahr auf 2.878 im Berichtsjahr.

Abb. 2.4

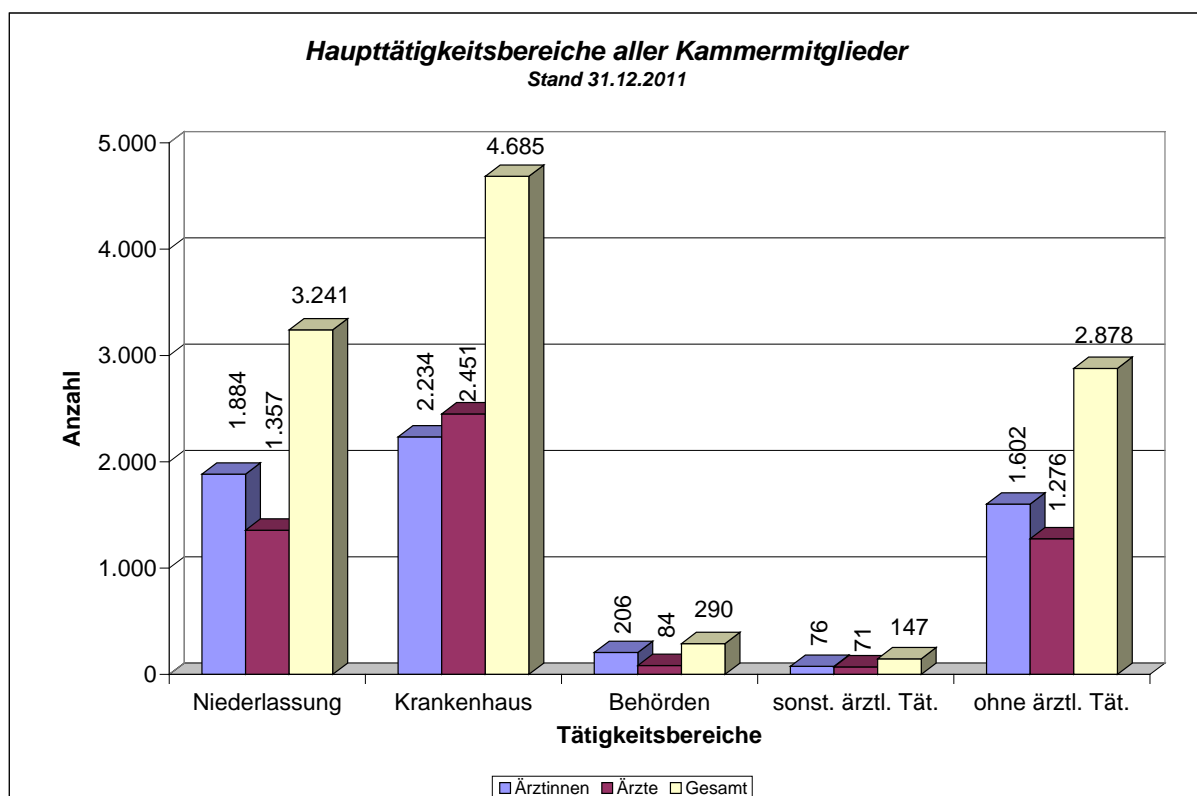
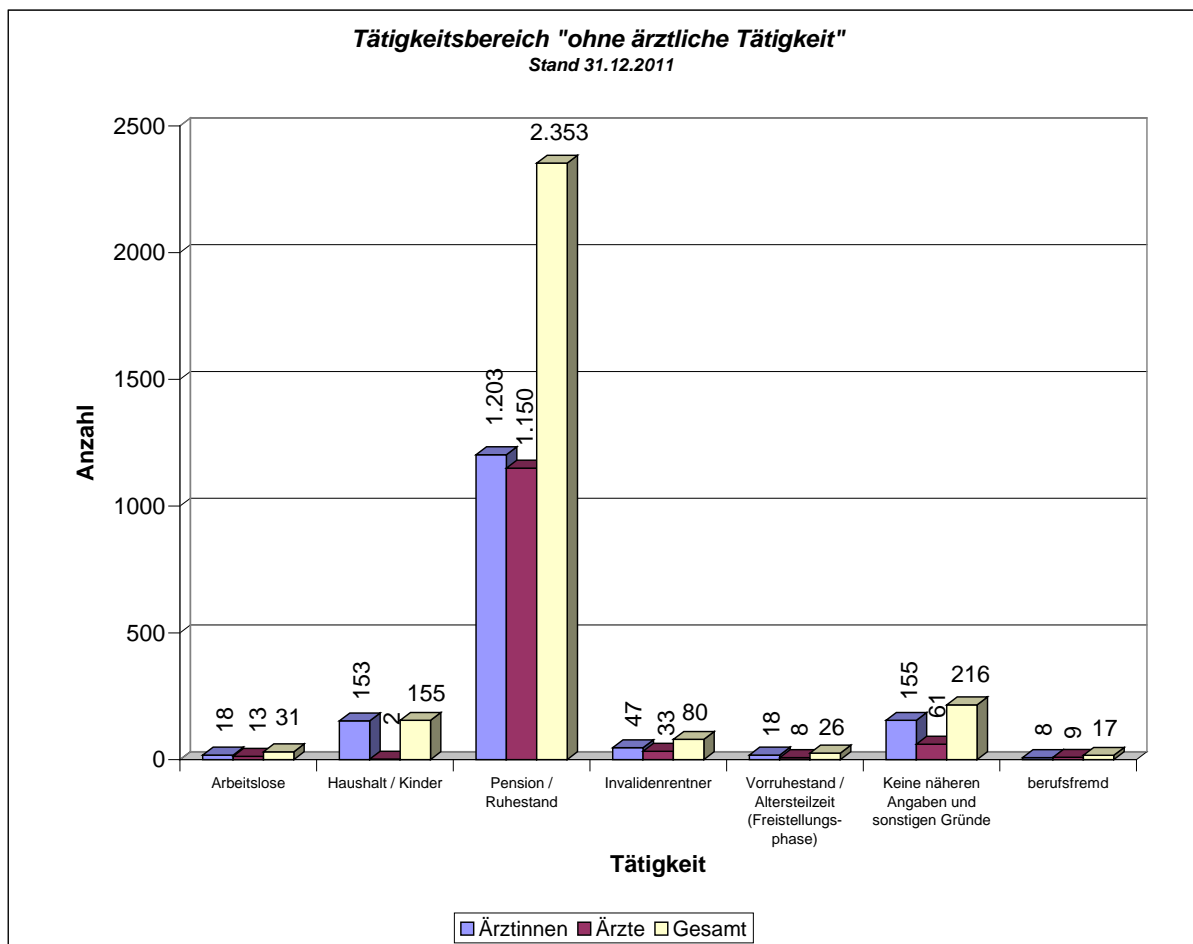


Abb. 2.5, welche die Gruppe der Kammermitglieder ohne ärztliche Tätigkeit näher aufschlüsselt, weist mit 2.353 Ärzten im Ruhestand den weitaus größten Anteil und wiederum einen Anstieg um 79 gegenüber dem Vorjahr (2.274) auf.

Abb. 2.5

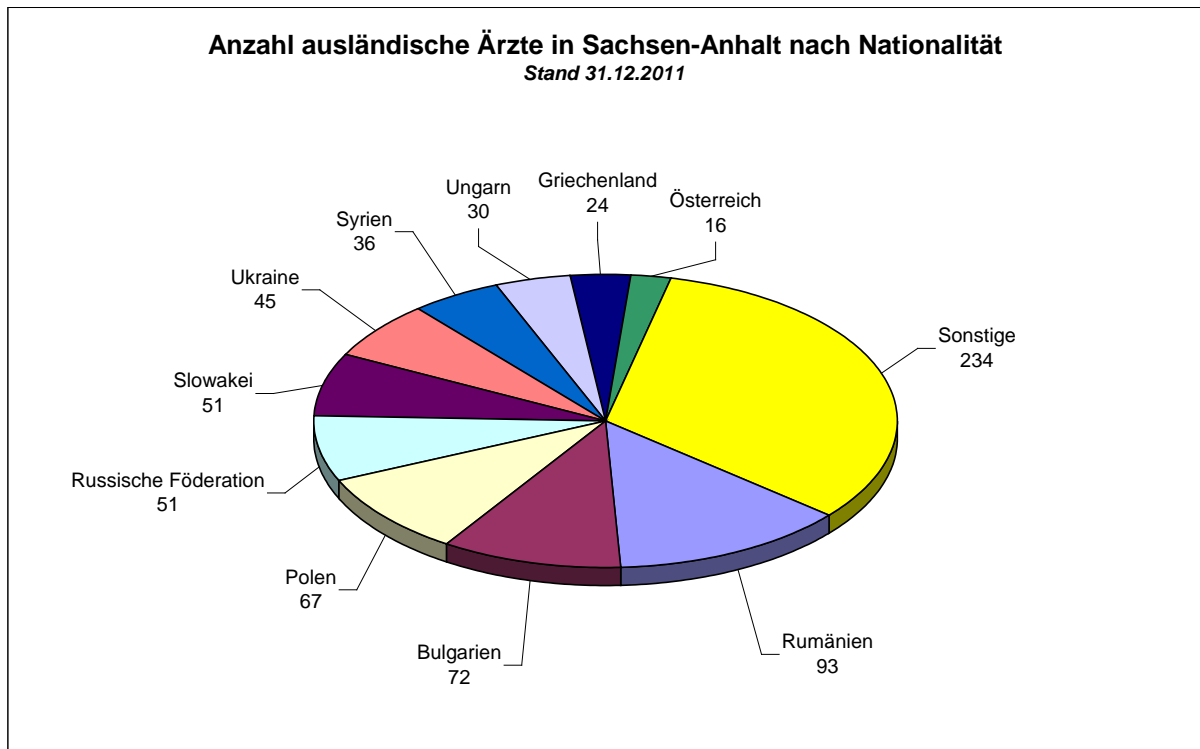


Die Zahl der ausländischen Ärzte (**Abb. 2.6**) ist gegenüber dem Vorjahr um 99 gestiegen.

Jahr	2008	2009	2010	2011
ausländische Ärzte	558	567	620	719

Ausländische Ärzte arbeiten überwiegend in Krankenhäusern und Rehabilitations-Kliniken, oft auch nur befristet, um die Anpassungszeit zu absolvieren und verlassen dann Sachsen-Anhalt wieder. In Krankenhäusern und Rehabilitationskliniken waren am 31.12. 2011 insgesamt 606 Kammermitglieder beschäftigt, davon 6 als Gastärzte bzw. im Anpassungsjahr. 41 Ärzte arbeiten in einer eigenen Niederlassung, 20 sind bei niedergelassenen Ärzten angestellt. 46 ausländische Ärztinnen und Ärzte waren am 31.12.2011 ohne ärztliche Tätigkeit gemeldet, davon befanden sich 12 in Mutterschutz bzw. Elternzeit, 13 im Ruhestand und 4 Ärztinnen bzw. Ärzte waren arbeitslos.

Abb. 2.6



Haushalt

Am 06. November 2010 wurde durch die Kammerversammlung der Haushalt für das Jahr 2011 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 4.763.800,00 € beschlossen.

Ausgaben

Die wesentlichsten Ausgabepositionen des Haushaltes sind die Aufwendungen für

- das Personal
- die Selbstverwaltung
- die Sachkosten
- die organisatorischen Aufgaben
- die Abschreibungen

Im Haushaltsplan des Jahres 2011 gliedern sich die Ausgaben wie folgt:

Ausgabeposition	in €	Anteil in %
Personalaufwand	2.380.000	49,96
Aufwand für die Selbstverwaltung	1.083.850	22,75
Sachaufwand	401.350	8,43
Organisatorische Aufgaben	678.600	14,24
Abschreibungen	220.000	4,62
Gesamt	4.763.800	100,00

In den einzelnen Aufwandspositionen sind folgende Kosten enthalten:

Personalaufwand: Gehälter der Mitarbeiter der Geschäftsstellen, die Sozialbeiträge und –leistungen, der Aufwand für die Zusatzversorgungskasse und die gesetzliche Unfallversicherung sowie die Rückstellungen für Altersteilzeitverträge.

Der **Aufwand für die Selbstverwaltung** beinhaltet die Kosten für die Organe der Kammer, wie Kammerversammlung und Vorstand, die Kosten der Ausschüsse, Fach- und Prüfungskommissionen, die Kosten für die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen, für die Delegation unserer Mitglieder zum Deutschen Ärztetag und die Umlage an die Bundesärztekammer.

Der **Sachaufwand** betrifft die Ausgaben für den Geschäftsbedarf, die EDV, Porto und Bankgebühren, KFZ-Kosten, Wirtschaftsbedarf, Revisionskosten, Beratungskosten usw..

In den **Organisatorischen Aufgaben** sind neben den Kosten für die Geschäftsstellen, die Kosten der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung, der Ausbildung der Medizinischen Fachangestellten, der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung, des Ärzteblattes, der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Fürsorgeleistungen (Sozialwerk) enthalten.

Einnahmen

Die Einnahmen des Haushalts 2011 wurden wie folgt geplant:

Einnahmeposition	absolut in €	Anteil in %
Kammerbeiträge	3.500.000	73,47
Gebühren	682.000	14,32
Zinserträge	70.000	1,47
Sonstige Einnahmen	168.400	3,53
Übertrag aus Vorjahren	343.400	7,21
Gesamt	4.763.800	100,00

Rund 73,5 % des Haushaltsvolumens werden durch den Kammerbeitrag gedeckt. Die Beitragsbelastung der Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt lag im Jahr 2011 im Durchschnitt der Beitragsgruppen A bis C bei 4,32 % der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit und damit im Vergleich zu den anderen Ärztekammern im unteren Viertel.

In der Position Gebühren sind neben den Einnahmen aus der Abrechnung nach der Kostenordnung der Ärztekammer auch die Einnahmen für die Abrechnung der Projektgeschäftsstelle Qualitätssicherung und die Abrechnung von Kursgebühren der Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung enthalten. In den sonstigen Einnahmen sind u. a. die Einnahmen aus den Anzeigen im Ärzteblatt sowie Kostenerstattungen durch Dritte enthalten.

Sofern sich am Jahresende Überschüsse ergeben, werden diese auf neue Rechnung vorgetragen und für die Deckung folgender Haushalte verwendet. Im Haushaltsjahr 2011 konnten durch sparsame Haushaltsführung in den Vorjahren nicht verwendete Mittel in Höhe von 343.400,00 € zur Deckung des Haushaltes 2011 eingeplant werden.

3 Öffentlichkeitsarbeit und Ärzteblatt

Das offizielle Organ für amtliche Mitteilungen ist das **Ärzteblatt Sachsen-Anhalt**. Es ist mit einer Auflage von 11.150 Exemplaren das wichtigste Instrument für die Öffentlichkeitsarbeit.

Als Chefredakteurin des Ärzteblattes wurde durch die Kammerversammlung am 05.11.2011 Frau Dr. med. Simone Heinemann-Meerz benannt. Sie tritt damit die Nachfolge von Herrn Dr. med. Henning Friebel an, der das Ärzteblatt Sachsen-Anhalt seit der ersten Ausgabe im Oktober 1990 als Chefredakteur begleitete. Die Redaktion sorgt für die inhaltliche Gestaltung des Heftes, welches zwölfmal im Jahr zum Monatsbeginn erscheint. In fachlichen Entscheidungen wird die Redaktion durch einen Redaktionsbeirat unterstützt. Dieser wurde vom Vorstand am 23.11.2011 für die VI. Legislaturperiode berufen. Ihnen gehören Herr Dr. med. Hans-Peter Bosselmann, Herr Prof. Dr. med. habil. Walter Brandstädter, Herr Dr. med. Ilja Karl, Herr Dr. med. Wolf-Rainer Krause und Herr Dr. med. Rüdiger Schöning an.

Zukünftig soll das Ärzteblatt attraktiver gestaltet werden. Hierfür ist im Jahr 2012 eine Leserumfrage geplant, in deren Ergebnis die Umgestaltung des Heftes erfolgen soll.

Zur weiteren Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit und Außenwirkung erfolgte die **Berufung eines Pressesprechers**. Diese Funktion wird seit November 2011 durch Herrn Ass. jur. Tobias Brehme ausgefüllt. Zu den ersten Arbeitsaufgaben zählten die Organisation und Durchführung einer Pressekonferenz, die Beantwortung von Journalistenanfragen und die Vermittlung von Gesprächs- und Interviewpartnern.

Am 09.11.2011 fand die erste Pressekonferenz der Ärztekammer statt. Zentrales Thema war der drohende und auch bereits existierende Ärztemangel in Sachsen-Anhalt. Es konnte ein beachtliches Interesse der Medien verzeichnet werden. Die große mediale Resonanz spiegelte sich in den vielen Veröffentlichungen wieder. Zukünftig soll so verstärkt das Interesse der Öffentlichkeit auf die Belange der Ärzteschaft gelenkt werden.

Durch die **Herausgabe von Pressemitteilungen** hat die Ärztekammer 23-mal zu aktuellen Themen Stellung genommen und die Öffentlichkeit informiert. Hierzu gehörten insbesondere die Themen Organspende, Ärztemangel und das Projekt „Gesund macht Schule“ oder Informationen zu Hygiene und Infektionsschutz.

4 Weiterbildung

Die Abteilung Weiterbildung befasste sich im Berichtszeitraum 2011 schwerpunktmäßig mit der Überarbeitung der Richtlinien über den Inhalt der Weiterbildungsordnung vom 16.04.2005 in der Fassung vom 01.01.2011 (WBO 2011). Diese Überarbeitung ergab sich aus der 3. und 4. Satzung zur Änderung der Weiterbildungsordnung.

Grundlage waren die überarbeiteten (Muster-)Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK), in deren Beratung sämtliche Fachgesellschaften und Berufsverbände sowie Landesärztekammern einbezogen waren. Durch die Weiterbildungsabteilung wurden die Stellungnahmen der betreffenden Fachkommissionen zur Überarbeitung der Richtlinien Sachsen-Anhalt eingeholt, im Weiterbildungsausschuss eingehend beraten und für die Beschlussfassung durch den Vorstand vorbereitet. Bei nachvollziehbaren Begründungen, wurden Änderungswünsche der Fachkommissionen grundsätzlich berücksichtigt. Ziel war es, möglichst bundeseinheitliche Richtzahlen zu erhalten.

Mit der neuen WBO 2011 sowie den dazugehörigen Richtlinien waren die Logbücher der insgesamt 110 Weiterbildungsbezeichnungen entsprechend neu zu erstellen sowie die 110 Erhebungsbögen zur Erteilung einer aktuellen Weiterbildungsbefugnis zu überarbeiten.

Die wichtigsten Änderungen gemäß WBO 2011 bzw. Richtlinien betreffen:

- die Wiedereinführung des Facharztes für Allgemeinmedizin und damit seine Herauslösung aus dem bis dahin gemeinsamen Gebiet Innere Medizin und Allgemeinmedizin
- die Neueinführung der Zusatzbezeichnung Spezielle Viszeralchirurgie, die entsprechenden speziellen Weiterbildungsinhalte sind damit aus dem Facharzt Viszeralchirurgie herausgelöst
- die Neueinführung des Gefäßsystems in der Zusatzbezeichnung Röntgendiagnostik – fachgebunden –
- die erforderliche Mindestweiterbildungszeit von insgesamt 9 Jahren bei Erwerb einer zweiten Facharztkompetenz im Gebiet Chirurgie
- die Aufnahme der Nuklearmedizin als Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- die verpflichtende Teilnahme an der Evaluation der ärztlichen Weiterbildung für zur Weiterbildung befugte Ärzte
- Weiterbildungsbefugnisse, die in Einzelfallentscheidung grundsätzlich für eine Facharztweiterbildung und/oder einen zugehörigen Schwerpunkt und/oder für eine Zusatz-Weiterbildung erteilt werden können
- die Weiterbildung, die auf mehrere teilzeitbeschäftigte Weiterbildungsbefugte aufgeteilt werden kann (die ganztägige Weiterbildung muss dabei abgesichert sein)
- die gemeinsame Befugnis, sofern ein befugter Arzt an mehr als einer Weiterbildungsstätte tätig ist (es ist an jeder Weiterbildungsstätte eine gemeinsame Befugnis mit einem weiteren befugten Arzt erforderlich)
- die unbefristete Möglichkeit in der Palliativmedizin, die 12-monatige Weiterbildung durch 120 Stunden Fallseminare zu ersetzen
- die Zusatzbezeichnung Spezielle Unfallchirurgie, die jetzt auch Chirurgen ohne Schwerpunkt Unfallchirurgie erwerben können

- die Voraussetzung einer Facharztanerkennung für den Erwerb der Zusatzbezeichnungen Phlebologie, Physikalische Therapie und Balneologie und Suchtmittelmedizinische Grundversorgung

Neben der Antrags- und Anfragenbearbeitung erfolgten durch die Abteilung Weiterbildung

- persönliche und telefonische Beratungen
- Erstellung von Bescheinigungen
- Betreuung von Fach- und Prüfungskommissionen, Weiterbildungsausschuss, Widerspruchsausschuss
- Begleitung und Betreuung der Weiterbildungsassistenten
- Teilnahme am innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) zum Zwecke des Informationsaustausches der zuständigen Behörden, die ärztliche Anerkennungen vornehmen.

2011 war das Jahr der zweiten bundesweiten Online-Umfrage zur Situation der Weiterbildung, für die die Abteilung Weiterbildung verantwortlich war. Es wurden hierzu alle zur Facharztweiterbildung befugten Ärztinnen und Ärzte mehrmals angeschrieben, um eine möglichst hohe Beteiligung zu erreichen. Der Arbeitsaufwand für die Abteilung war dabei weitaus größer als zuvor, da die in Weiterbildung befindlichen Ärztinnen und Ärzte (WBA) ihre Zugangsdaten zum Webportal nicht mehr wie 2009 durch den Weiterbildungsbefugten (WBB) erhielten, sondern direkt von der Ärztekammer. In Sachsen-Anhalt wurden 484 für eine Facharztbezeichnung befugte Ärzte in die Evaluation der Weiterbildung einbezogen. Die Rücklaufquote der Weiterbildungsbefugten konnte im Vergleich zur ersten Befragung von 58,03 % auf 68,60 % gesteigert werden. Damit lag Sachsen-Anhalt im bundesdeutschen Vergleich im guten Mittelfeld. Von den in Weiterbildung befindlichen 1.400 Ärztinnen und Ärzten beteiligten sich jedoch nur 32,14 % an der Evaluation (viertschlechtestes Ergebnis bundesweit).

Die Ergebnisse der Befragung haben sich im Vergleich zu 2009 im Mittel in allen Fragenkomplexen verbessert. Die Globalbeurteilung fällt mit der Note 2,44 gut aus (2009: 2,54). Dieser Trend spiegelt sich auch in den weiteren Fragenkomplexen wider. Mit Gut (2,09) bewerten die Weiterzubildenden die Betriebskultur. Zufrieden sind sie auch mit der Vermittlung von Fachkompetenz (2,29) und mit der Führungskultur (2,32).

Wie bereits 2009 haben die Ergebnisse der aktuellen Befragung bundesweit gezeigt, dass nach wie vor der ökonomische Druck den Arbeitsalltag der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung bestimmt. Unbezahlte Überstunden, eine enorme Arbeitsverdichtung und immer mehr nichtärztliche organisatorische Tätigkeiten sind an der Tagesordnung. Mehr als die Hälfte der Weiterzubildenden (ca. 52 %) meinen, dass sie in der vertraglich geregelten Arbeitszeit ihre Aufgaben nicht zur Zufriedenheit erfüllen können. Rund 60 % der Weiterzubildenden dokumentieren, dass die zunehmende Bürokratie die Patientenversorgung und die Weiterbildung gleichermaßen behindern. Von den Weiterzubildenden, die Bereitschaftsdienste ausüben, können fast 30 % nie oder nur selten die Ruhezeiten gemäß Arbeitszeitgesetz einhalten. 66 % der Befragten gaben an, nach Beendigung ihres Bereitschaftsdienstes weiter arbeiten zu müssen.

Unmittelbares Ziel der sehr aufwendigen Befragung soll es weiterhin sein, die Rahmenbedingungen ärztlicher Weiterbildung darzustellen sowie Stärken und Schwächen aufzudecken. Mittelbar soll eine Verbesserung/Beseitigung erkennbar gewordener Schwächen und Defizite dazu führen, dem Ärztemangel entgegen zu wirken.

Aktuelle Informationen sowie der Bundes- und Länderrapport sind auf der Internetseite www.aeksa.de eingestellt worden.

Mit dem 30.06.2011 endete die V. Wahlperiode der Ärztekammer Sachsen-Anhalt. Für die neue Wahlperiode (2011-2016) waren deshalb auch die Fach- und Prüfungskommissionen für die Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen sowie Zusatz-Weiterbildungen gemäß § 13 Weiterbildungsordnung vom Vorstand neu zu berufen. Hierzu hat die Weiterbildungsabteilung alle ihr bekannt gegebenen Bereitschaftserklärungen gesammelt und die Vorbereitungen für die Berufungen vorgenommen. Am 14.12.2011 konnte der Vorstand der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die Berufungen von insgesamt 107 Fach- und Prüfungskommissionen der Wahlperiode 2011-2016 abschließen. Für die Erstellung der insgesamt 547 Berufungsschreiben war die Weiterbildungsabteilung verantwortlich, ebenso für die Dankschreiben an langjährige Mitglieder (105) sowie für die entsprechenden Veröffentlichungen im Internet und Ärzteblatt.

Im Weiterbildungsrecht gibt es seit 2006 nur Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatz-Weiterbildungen. Das Anerkennungsverfahren hierfür ist eine mündliche Prüfung an der Ärztekammer. Die vorgeschriebenen Weiterbildungsinhalte sind ab 2009 im jeweiligen Logbuch zu dokumentieren und für die Prüfungszulassung zwingend erforderlich. Die Logbücher gemäß WBO 2005 und die neu erstellten Logbücher gemäß WBO 2011 wurden als Dokumente unter www.aeksa.de eingestellt.

Die Abteilung Weiterbildung konnte im Jahr 2011 insgesamt 342 Anerkennungsurkunden für eine Bezeichnung gemäß WBO nach erfolgreich absolvierter Prüfung ausstellen.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

- 176 Facharztanerkennungen (Tab. 4.1)
- 3 Schwerpunktanerkennungen
- 163 Zusatz-Weiterbildungen (Tab. 4.2)

Die Anzahl der geprüften Facharztanerkennungen ist im Vergleich zu den Vorjahren zurückgegangen und in etwa wieder auf dem Stand vor Einführung der jetzt geltenden WBO im Jahre 2006. Vor allem ist die Anzahl der geprüften Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen nach Auslaufen der Übergangsbestimmungen stark zurückgegangen.

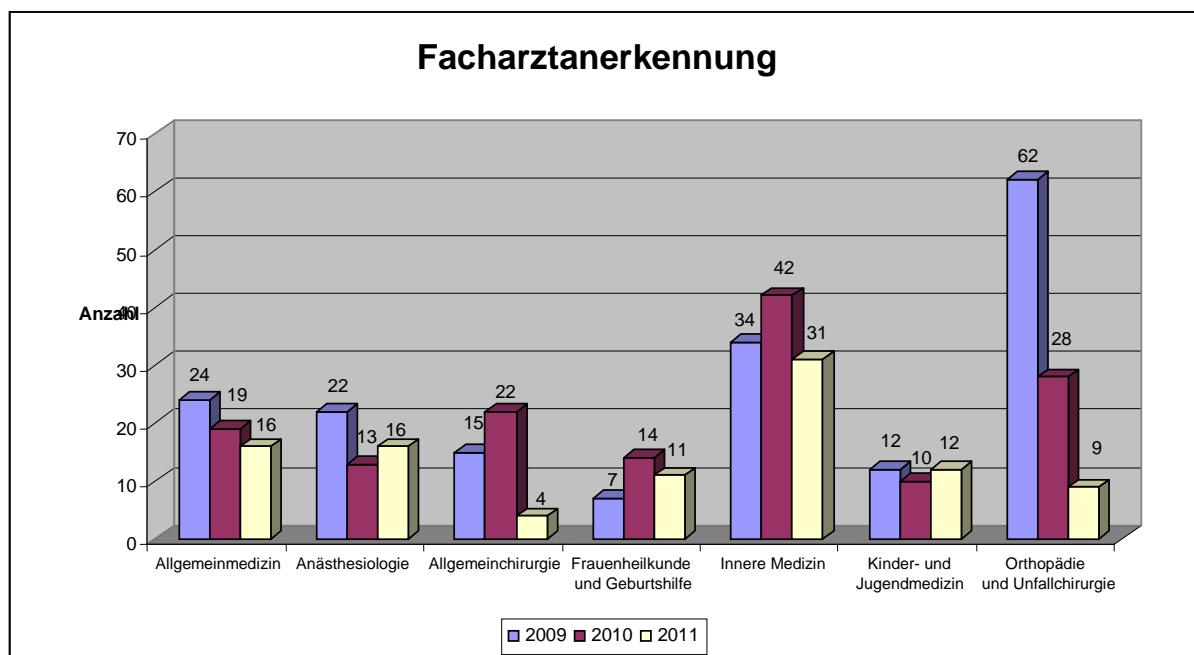
Prüfungen/Anerkennungen

Im Jahr 2011 haben insgesamt 361 Prüfungen stattgefunden, davon 187 Facharztprüfungen (wie 2010 Durchfallquote 5,9 %) und 3 Schwerpunktprüfungen (Durchfallquote 0 %). Zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen wurden 171 Prüfungen absolviert, die Durchfallquote betrug hier 4,7 %.

Die Durchfallquote aller abgelegten Prüfungen insgesamt lag 2011 bei 5,3 % und entspricht damit in etwa der des Vorjahres.

In der **Tabelle 4.1** sind die Prüfungen in den Facharztkompetenzen aufgeführt. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 2011 anzahlmäßig die meisten erfolgreichen Prüfungen in der Inneren Medizin (31) absolviert wurden, gefolgt von der Allgemeinmedizin (16) und Anästhesiologie (16).

Die Anzahl der Anerkennungen Kinder- und Jugendmedizin (12) und Frauenheilkunde und Geburtshilfe (11) entspricht in etwa der des Vorjahres.



Im Vergleich zu 2010 muss festgestellt werden, dass sowohl im Gebiet Chirurgie als auch im Gebiet Innere Medizin die Anerkennungen um etwa die Hälfte zurückgegangen sind. Ursächlich hierfür können die in der WBO neu festgelegten Mindestweiterbildungszeiten von 8 bzw. 9 Jahren bei einer zweiten Anerkennung in diesen Gebieten sein.

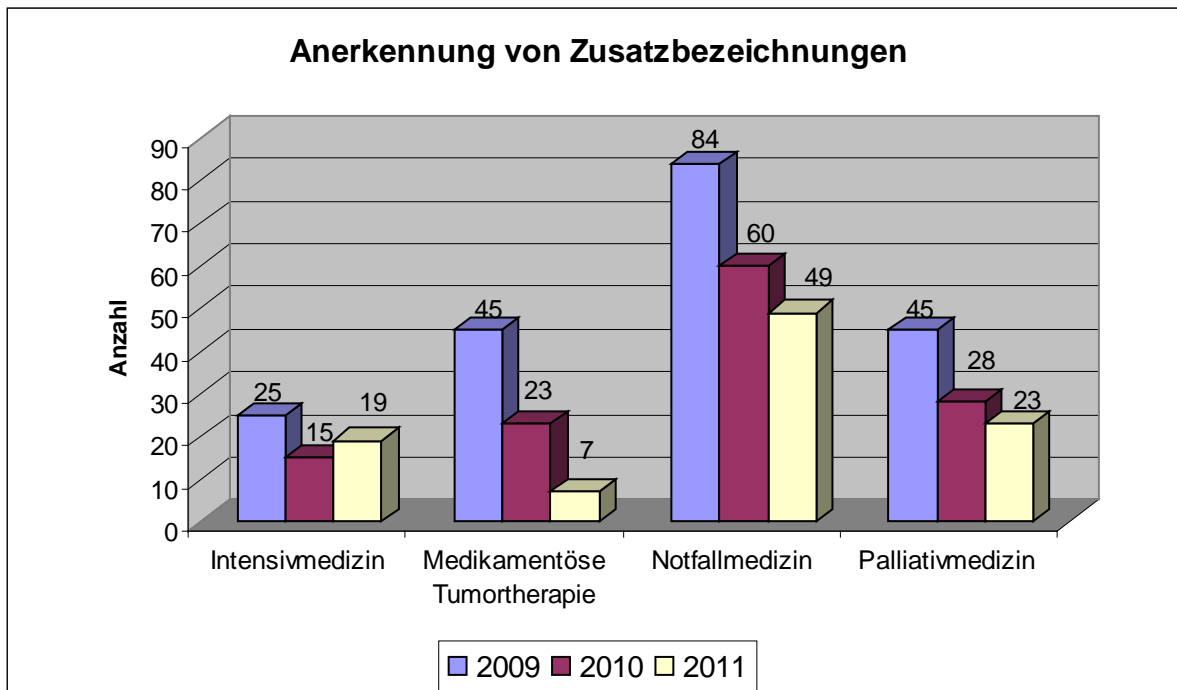
In der Chirurgie wurden 2011 hauptsächlich die Facharztkompetenzen Orthopädie und Unfallchirurgie (9), Plastische und Ästhetische Chirurgie (6) und Viszeralchirurgie (6) geprüft, die Allgemeinchirurgie ist dagegen von 22 auf 4 Anerkennungen gesunken. Der Trend scheint damit zu den chirurgischen „Spezialisierungen“ zu gehen. Dagegen ist der Trend für die „allgemeine“ Innere Medizin, trotz rückläufiger Anerkennungen, weiterhin stark vertreten. Die internistischen „Spezialisierungen“ sind 2011 gegenüber dem Vorjahr um mehr als die Hälfte zurückgegangen.

Bei den Schwerpunkten ist die Anzahl der Anerkennungen mit 3 (je eine Anerkennung in Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin, Neonatologie, Kinder-Pneumologie) gegenüber den Vorjahren weiter stark zurückgegangen.

Ursache ist die Überführung der 12 Schwerpunktbezeichnungen in den Gebieten Chirurgie und Innere Medizin in Facharzt- und Zusatzbezeichnungen seit 2006. Insgesamt gibt es jetzt nur noch 12 Schwerpunktanerkennungen gemäß geltender WBO (in der Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kinder- und Jugendmedizin, Psychiatrie und Psychotherapie sowie Radiologie).

Die Anzahl der Anerkennungen in den Zusatz-Weiterbildungen durch Prüfungen (**Tab. 4.2**) ist 2011 in etwa auf dem Stand vor Einführung der neuen WBO 2005. Ursache sind auch hier die nicht mehr geltenden Übergangsbestimmungen (2005: 148, 2006: 250, 2007: 291, 2008: 316, 2009: 359, 2010: 193, 2011: 163). Die nachgestellte Abbildung zeigt die im Jahr 2011 am häufigsten geprüften Anerkennungen Notfallmedizin (49), Palliativmedizin (23) sowie Intensivmedizin (19).

Ein Anstieg ist in den Bezeichnungen Suchtmedizinische Grundversorgung (9) und Ärztliches Qualitätsmanagement (6) zu verzeichnen. Dagegen ist die Anzahl der Anerkennungen Medikamentöse Tumorthherapie (7) stark zurückgegangen.



Weiterbildungsbefugnisse

Im Jahr 2011 wurden 296 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis gemäß WBO 2005 sowie nach Inkrafttreten der WBO 2011 an entsprechende Antragsteller nach Überprüfung der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen zugeleitet.

2011 konnten insgesamt 214 Weiterbildungsbefugnisse gemäß geltender WBO neu vergeben werden (siehe auch **Tab. 4.3**). 144 (2010: 142) wurden für Facharztkompetenzen, 11 für Schwerpunkte (2010: 7) und 59 (2010: 50) für Zusatzbezeichnungen erteilt.

Die am häufigsten erteilten Befugnisse waren für die Facharztkompetenzen:

- Allgemeinmedizin (35)
- Orthopädie und Unfallchirurgie (7)
- Kinder- und Jugendmedizin (7)
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe (5)
- Innere Medizin (5)
- Innere Medizin und Pneumologie (5)
- Pathologie (5)

zu verzeichnen.

Aufgrund erstmals vergebener Weiterbildungsbefugnisse erhielten 36 stationäre Weiterbildungsstätten eine Zulassung gemäß § 6 WBO.

Des Weiteren wurden 54 Praxen niedergelassener Ärzte mit den neu erteilten Weiterbildungsbefugnissen als Weiterbildungsstätte zugelassen. Die Anzahl der Neuzulassungen als Weiterbildungsstätte entsprach in etwa der der Vorjahre.

Wegen Wechsel in eine andere Weiterbildungsstätte, Ruhestand des befugten Arztes oder Neuberufung des Chefarztes sind 87 Befugnisse, etwa 16 % mehr als 2010, aufgehoben worden.

Zum 31.12.2011 wurden insgesamt 2.330 Weiterbildungsbefugnisse für 1.383 Ärzte erteilt. Von den insgesamt 1.268 Befugnissen in den Facharztkompetenzen waren 312 Ärzte im Besitz einer vollen Weiterbildungsbefugnis und in den Schwerpunkten waren von insgesamt 53 Befugnissen 25 Ärzte voll befugt.

Von der Gesamtzahl aller bestehenden Weiterbildungsbefugnisse wurden bis zum 31.12.2011 bei den Facharztkompetenzen 723 (von 1268) im stationären Bereich erteilt, bei den Schwerpunkten waren es 50 (von 53) stationäre Befugnisse.

Die Auflistung aller befugten Ärzte, unterteilt nach Facharztkompetenzen, Schwerpunkten und Zusatzbezeichnungen sowie der entsprechend anzuwendenden Weiterbildungsordnung (1994, 2005, 2011), wird kontinuierlich aktualisiert und ist auch über das Internet unter www.aeksa.de abrufbar.

Sonstiges

Für den Vorstand wurden im Jahr 2011 insgesamt 14 Beschlüsse vorbereitet, so u. a. für die Berufung von Fach- und Prüfungskommissionen für die Wahlperiode 2011-2016, zur Evaluation der Weiterbildung, zur abschließenden Überarbeitung der Richtlinien der WBO 2011 sowie der Logbücher und Erhebungsbögen. Zur Evaluation der ärztlichen Weiterbildung und zur 4. Änderungssatzung der WBO wurden die Beschlüsse für die Kammerversammlung vorbereitet.

Auch im Jahr 2011 wurden hauptsächlich aus den neuen Mitgliedstaaten der EU Anerkennungen ausländischer Diplome gemäß § 18 WBO vorgenommen. Ähnlich wie in den Jahren zuvor waren es 2011 insgesamt 28. Von den 28 anerkannten ausländischen Diplomen stammten die Antragsteller vorwiegend aus Bulgarien (12) und Ungarn (6) sowie aus der Tschechischen Republik (4) und Rumänien (3).

Eine Konformitätsbescheinigung, mit welcher dem inländischen Arzt bescheinigt wird, dass er bei der Ärztekammer Sachsen-Anhalt die jeweilige Facharztanerkennung erhalten hat und die Weiterbildung den europarechtlichen Vorschriften entspricht, wurde im Berichtsjahr 2011 für 20 Ärzte ausgestellt. Im Vorjahr waren es nur 12.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit der Abteilung Weiterbildung lagen bei der Anerkennung nachgewiesener Weiterbildungsabschnitte, sowohl im Inland als auch im Ausland und der Anerkennung von 7 Weiterbildungskursen gem. § 4 Abs. 8 WBO.

Letztlich waren monatliche Zuarbeiten für die Veröffentlichungen im Ärzteblatt zu erstellen (Weiterbildungsbefugnisse, Weiterbildungsstätten, Facharztanerkennungen, Aktuelles) sowie die Internetseiten der Rubrik Weiterbildung zu aktualisieren.

Im 13. Jahr des Inkrafttretens des Initiativprogramms zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin gemäß Art. 8 Abs. 2 GKV-SolG konnte die neue „Verordnung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ mit neuer finanzieller und struktureller Grundlage umgesetzt werden. Die Förderbeiträge waren sowohl im ambulanten (3.500,00 €/Monat) als auch im stationären Bereich (1.020,00 € - 1.750,00 €) erhöht worden.

Bei hausärztlicher Unterversorgung ist zudem ein Zuschuss von 500,00 €/Monat möglich, bei drohender Unterversorgung von 250,00 €/Monat.

Insgesamt wurden 82 Anträge (2008: 81, 2009: 74, 2010: 71) auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten für den Facharzt für Allgemeinmedizin bzw. Innere und Allgemeinmedizin zur Erstellung von Förderbescheiden bearbeitet.

Ähnlich wie in den Vorjahren wurden 53 Bescheide der Kassenärztlichen Vereinigung zur weiteren Veranlassung der ambulanten Förderung bereitgestellt, 29 Bescheinigungen wurden den bewilligten Krankenhäusern zwecks Bereitstellung von Fördermitteln über die Deutsche Krankenhausgesellschaft übersandt.

Zur Unterstützung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin wurde die **KOSTA** (Koordinierungsstelle für die Weiterbildung von Fachärzten für Allgemeinmedizin) von der Ärztekammer Sachsen-Anhalt (ÄKSA), der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und dem Hausärzterverband Sachsen-Anhalt bereits im Frühjahr 2008 ins Leben gerufen.

Aufgrund der Änderungen in der o. g. „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ machte sich eine Umstrukturierung unserer bestehenden KOSTA und des Beirates erforderlich, um die bisherigen Strukturen den neuen Vertragsbedingungen anzupassen. Im Januar 2011 haben die Ärztekammer und die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt die „Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung in der Allgemeinmedizin in der ambulanten und stationären Versorgung“ unterzeichnet. Die gemeinsame Koordinierungsstelle für Allgemeinmedizin der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt übernahm nunmehr die Aufgaben der bisherigen KOSTA.

Ein neu gegründeter Beirat vertritt die Interessen der eingebundenen Einrichtungen (Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung, Hausärzterverband sowie die Medizinischen Fakultäten in Magdeburg und Halle) und löste die Beiratsmitglieder der ehemaligen KOSTA nach über 2 ½ Jahren erfolgreicher Zusammenarbeit ab. Es fanden im zurückliegenden Jahr 4 Beiratssitzungen statt.

Auch im Jahr 2011 wurden zahlreiche persönliche, telefonische und schriftliche Beratungen, sowohl von Weiterbildungsassistenten als auch von weiterbildungsbefugten Ärzten, durchgeführt. Das Angebot der Vermittlung von Weiterbildungsassistenten bzw. Weiterbildern durch die KOSTA wurde vermehrt in Anspruch genommen. Es konnten insgesamt 16 Regionalverantwortliche zur Unterstützung der KOSTA-Arbeit gewonnen werden, 3 Regionalverbände haben sich in Sachsen-Anhalt gebildet und weitere wurden initiiert oder stehen kurz vor der Gründung. Das 1. Treffen der Regionalverantwortlichen fand am 19.10.2011 statt.

Die KOSTA ist am 01.01.2012 mit ihrer eigenen Internetseite (www.kosta-lsa.de) und neuem Logo online gegangen und bietet nun auch im weltweiten Netz ein breites Angebot an Informationen und Serviceleistungen.

Tabelle 4.1
Facharztprüfungen (01.01.2011 bis 31.12.2011)

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2011
	2011	2010	2009	
Allgemeinmedizin	16	19*	24*	2
Anästhesiologie	16	13	22	5
Anatomie	-	-	-	-
Arbeitsmedizin	1	-	2	-
Augenheilkunde	9	2	3	-
Biochemie	-	-	-	-
Allgemeinchirurgie	4	22	15	-
Gefäßchirurgie	1	2	5	-
Herzchirurgie	-	1	1	-
Kinderchirurgie	-	-	2	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	9	28	62	-
Plastische und Ästhetische Chirurgie	6	2	-	-
Thoraxchirurgie	1	1	2	-
Viszeralchirurgie	6	3	12	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	11	14	7	-
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1	6	4	-
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	3	4	-
Humangenetik	-	1	-	-
Hygiene und Umweltmedizin	-	-	-	-
Innere Medizin	31	42	34	1
Innere Medizin und Angiologie	1	2	-	-
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	1	3	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	5	6	6	-
Innere Medizin und Geriatrie	1	2	2	-
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	6	1	-
Innere Medizin und Kardiologie	3	5	7	1
Innere Medizin und Nephrologie	-	8	1	-
Innere Medizin und Pneumologie	2	3	3	-
Innere Medizin und Rheumatologie	-	2	2	-
Kinder- und Jugendmedizin	12	10	12	1
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	4	2	-
Laboratoriumsmedizin	-	3	-	1
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	1	-	-
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	1	1	2	-
Nervenheilkunde	2	2	-	-
Neurochirurgie	1	4	2	-
Neurologie	6	9	9	-
Nuklearmedizin	-	-	-	-

Facharztbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2011
	2011	2010	2009	
Öffentliches Gesundheitswesen	1	-	1	-
Orthopädie	-	3	4	-
Pathologie	-	1	2	-
Neuropathologie	-	-	-	-
Pharmakologie und Toxikologie	-	-	1	-
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	1	2	-
Physiologie	-	-	1	-
Psychiatrie und Psychotherapie	5	7	5	-
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	-	-	-
Radiologie	5	5	7	-
Rechtsmedizin	-	-	-	-
Strahlentherapie	1	2	3	-
Transfusionsmedizin	-	1	-	-
Urologie	6	7	3	-
insgesamt	176	255	280	11
Durchfallquote in %:				5,9

* davon Praktische Ärzte: 2011: -, 2010: 4, 2009: 2

Tabelle 4.2

Prüfungen Zusatzbezeichnungen (01.01.2011 bis 31.12.2011)

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2011
	2011	2010	2009	
Ärztliches Qualitätsmanagement	6	1	2	-
Akupunktur	1	2	12	1
Allergologie	2	5	5	-
Andrologie	-	1	21	-
Betriebsmedizin	-	1	-	-
Dermatohistologie	-	1	2	-
Diabetologie	2	3	15	-
Flugmedizin	-	-	-	-
Geriatric	2	2	3	-
Gynäkologische Exfoliativ-Zytologie	-	-	-	-
Hämostaseologie	2	-	3	-
Handchirurgie	-	8	-	-
Homöopathie	3	3	1	-
Infektiologie	-	1	3	-
Intensivmedizin	19	15	12	-

Zusatzbezeichnungen	bestandene Prüfungen			nicht bestandene Prüfungen 2011
	2011	2010	2009	
Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie	-	-	3	-
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-
Kinder-Orthopädie	-	1	9	-
Kinder-Rheumatologie	-	-	1	-
Medizinische Genetik	-	-	-	-
Labordiagnostik -fachgebunden-	-	1	-	-
Magnetresonanztomographie -fachgebunden-	-	-	1	-
Kardiale Magnetresonanztomographie/ Kardio-MRT	-	-	1	-
Manuelle Medizin/Chirotherapie	7	2	17	-
Medikamentöse Tumortherapie	7	23	45	1
Medizinische Informatik	-	-	-	-
Naturheilverfahren	-	2	2	1
Notfallmedizin	49	60	84	3
Orthopädische Rheumatologie	-	-	3	-
Palliativmedizin	23	28	45	-
Phlebologie	1	1	-	-
Physikalische Therapie und Balneologie	1	2	4	-
Plastische und Ästhetische Operationen	4	1	1	-
Proktologie	4	2	21	-
Psychoanalyse	1	-	1	-
Psychotherapie -fachgebunden-	1	3	3	-
Rehabilitationswesen	1	-	1	-
Röntgendiagnostik -fachgebunden-	3	2	8	-
Schlafmedizin	-	-	6	-
Sozialmedizin	4	8	4	1
Spezielle Orthopädische Chirurgie	-	1	1	-
Spezielle Schmerztherapie	5	4	6	-
Spezielle Unfallchirurgie	5	3	-	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	-
Sportmedizin	1	6	12	-
Suchtmedizinische Grundversorgung	9	-	-	-
Tropenmedizin	-	-	-	-
insgesamt:	163	193	359	8
Durchfallquote in %:				4,7

Tabelle 4.3
Weiterbildungsbefugnisse

Facharztbezeichnungen	2011 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2011)
Allgemeinmedizin	35	192
Anästhesiologie	3	67
Anatomie	-	-
Arbeitsmedizin	3	22
Augenheilkunde	3	36
Biochemie	-	-
Allgemeinchirurgie	8	36
Gefäßchirurgie	2	16
Herzchirurgie	-	4
Kinderchirurgie	-	6
Orthopädie und Unfallchirurgie	7	49
Plastische und Ästhetische Chirurgie	1	3
Thoraxchirurgie	1	5
Viszeralchirurgie	4	27
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	5	73
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	2	36
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	2	3
Haut- und Geschlechtskrankheiten	3	31
Humangenetik	2	6
Hygiene und Umweltmedizin	-	3
Innere Medizin	5	110
Innere Medizin und Angiologie	-	11
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	4	5
Innere Medizin und Gastroenterologie	3	27
Innere Medizin und Geriatrie	-	9
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	20
Innere Medizin und Kardiologie	4	29
Innere Medizin und Nephrologie	3	32
Innere Medizin und Pneumologie	5	19
Innere Medizin und Rheumatologie	-	5
Kinder- und Jugendmedizin	7	64
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	1	7
Laboratoriumsmedizin	1	11
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	1	5
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	11
Neurochirurgie	-	12
Neurologie	2	36
Nuklearmedizin	-	11
Öffentliches Gesundheitswesen	3	10
Orthopädie	-	35

Facharztbezeichnungen	2011 erteilte Befugnisse	Befugnisse insgesamt (Stand 31.12.2011)
Pathologie	5	16
Neuropathologie	-	1
Klinische Pharmakologie	-	4
Pharmakologie und Toxikologie	-	1
Physikalische und Rehabilitative Medizin	5	11
Physiologie	1	1
Psychiatrie und Psychotherapie	3	44
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	1	11
Radiologie	3	49
Rechtsmedizin	-	2
Strahlentherapie	1	12
Transfusionsmedizin	-	5
Urologie	3	27
insgesamt:	144	1.268

5 Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung

Schwerpunkte der Arbeit der Akademie waren die Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungskursen, die Beratung zur Fortbildungszertifizierung sowie die Bearbeitung von Anträgen zum Fortbildungszertifikat.

Auch 2011 gab es eine merkliche Zunahme an Rückfragen zur zertifizierten Fortbildung, eine deutliche Zunahme des Posteingangs von Teilnahmebescheinigungen sowie von Anträgen auf Zertifizierung.

Die Zahl der zu zertifizierenden Fortbildungsveranstaltungen ist gegenüber dem Vorjahr erneut gestiegen. Im Jahr 2011 wurden 9.800 Anträge bearbeitet, das ist ein Anstieg gegenüber 2010 um 5%. Mit der Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen ist die Vergabe von Fortbildungspunkten verbunden und bei vielen Veranstaltungen zudem die Veröffentlichung im Ärzteblatt Sachsen-Anhalt sowie im Online-Fortbildungskalender. Das rege Interesse an Fortbildungsveranstaltungen spiegelt sich auch in der stetig steigenden Anzahl der Zugriffe auf die Rubrik „Fortbildung“ im Internet-Portal der Ärztekammer wider.

Für den 20. Fortbildungstag am 24.09.2011 wurde der Themenkomplex „Palliativmedizin“ gewählt. Die Veranstaltung war mit über 90 Teilnehmern ähnlich gut besucht wie in den Jahren zuvor.

Die 2011 neu strukturierte Fortbildungsreihe „Recht und Ethik in der Medizin“ mit den Themen „Ärztliche Berufsausübung“ am 30.03.2011, „Abrechnung GOÄ“ am 22.06.2011, „Datenschutz und Schweigepflicht“ am 28.09.2011, sowie „Patientenverfügung“ am 14.12.2011 wurde gut angenommen und soll 2012 fortgeführt werden.

Im Veranstaltungsjahr 2011 wurden durch die Ärztekammer Sachsen-Anhalt 62 Kurse/Seminare über die Akademie für medizinische Fort- und Weiterbildung angeboten. Ein Großteil der mehrtätigen Veranstaltungen der Akademie wurde gemäß dem Bildungsfreistellungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt durch die zuständige Behörde zertifiziert.

Um die bisherigen positiven Bemühungen der Umsetzung der Gesundheitsziele „Verbesserung des Durchimpfungsgrades der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt“ sowie „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“ weiter fortzuführen, sind die durch die Akademie angebotenen Fortbildungsreihen zu beiden Themenkomplexen für die Zielgruppe des Assistenzpersonals erweitert worden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass unter Federführung des Ausschusses „Sucht und Suchtbekämpfung“ das 2009 entwickelte Fortbildungskonzept „Suchtmedizin für Arzthelferinnen/Medizinische Fachangestellte“ auch im Jahr 2011 erfolgreich durchgeführt wurde. Des Weiteren konnten 2011 weitere 68 Teilnehmerinnen des 120 Stunden Curriculums für urologisch tätige Arzthelferinnen erfolgreich mit einem Zertifikat der Ärztekammer abschließen.

Bei den Projekten „Qualifikation nichtärztliche Praxisassistentin“ der FiT GmbH und „Gesund macht Schule“, dem Präventionsprojekt der AOK Sachsen-Anhalt, bei denen die Ärztekammer als Kooperationspartner fungiert, konnte die Akademie mit dazu beitragen, dass beide Projekte 2011 und 2012 weitergeführt werden.

Zusätzlich wird die Ärztekammer das durch die AWO 2011 gegründete Projekt „Bündnis gegen Depressionen“ beratend begleiten.

Weitere Aktivitäten waren die individuelle Beratung und Unterstützung von Fortbildungsveranstaltern sowie spezielle Aufgaben der Akademie, die nachfolgend aufgeführt sind:

Mitarbeit der Akademie

- im Senat für ärztliche Fortbildung der Bundesärztekammer (BÄK);
- im Ausschuss „Fortbildungszertifizierung“ der Bundesärztekammer;
- in den Arbeitskreisen der Gesundheitsziele des Landes Sachsen-Anhalt „Impfen“ und „Reduzierung des Verbrauchs und der Auswirkungen des Konsums von Suchtmitteln“;
- in der Vorbereitung und Durchführung des 6. Impftages Sachsen-Anhalt in Magdeburg

Umsetzung der Röntgen- und Strahlenschutzverordnung

Seit Inkrafttreten der Aktualisierungspflicht der Fachkunden ist jährlich eine Steigerung der Anfragen zu dieser Problematik zu verzeichnen. Die durch die Ärztekammer angebotenen Beratungen werden sehr gut von den Kammermitgliedern angenommen. Positiv hat sich auch gezeigt, dass die Aufnahme der freiwillig an die Ärztekammer übermittelten Daten zur Aktualisierung vielen Kammermitgliedern bei Rückfragen half, den Richtigen Aktualisierungstermin zu finden. Diesbezüglich hat die Ärztekammer einen E-Mail-Benachrichtungsdienst aufgebaut, durch den die betreffenden Kammermitglieder zukünftig rechtzeitig über die erforderliche Aktualisierung informiert werden.

2011 durchgeführte Veranstaltungen

I. Veranstaltungen zum Erwerb von Qualifikationen nach der Weiterbildungordnung:

- Kursreihe: „Psychosomatische Grundversorgung/Verbale Intervention“
- „Basiskurs Palliativmedizin“
- Kurs „Fallseminare Palliativmedizin“
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Notfallmedizin“
- Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung „Suchtmedizinische Grundversorgung“

II. Fortbildungsveranstaltungen:

- 20. Fortbildungstag der Ärztekammer Sachsen-Anhalt: „Palliativmedizin“
- Refresherkurs „Arzt im Rettungsdienst“
- Notfallseminar mit praktischen Übungen für niedergelassene Ärzte
- Impfseminare
- Seminar „Verkehrsmedizinische Begutachtung“
- Seminar „Transfusionsbeauftragter /-verantwortlicher“
- Seminar „Einführung in die Erstellung von Gutachten“
- Aktualisierungskurse nach der Röntgenverordnung
- Langzeit-EKG-Kurs
- Seminarreihe Recht und Ethik in der Medizin
- 3. Transfusionsmedizinischer Refresherkurs

- Curriculäre Fortbildung Organspende
- Ärztliche Leichenschau

III. Fortbildungsveranstaltungen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

- „Zoonosen“ am 21. Mai 2011 in Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer
- „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ am 24. Februar 2011 in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und der TK
- „Therapiesymposium“ am 22.11.2011 in Zusammenarbeit mit der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft

IV. Veranstaltungen für Assistenzpersonal:

- Fortbildungsveranstaltungen für onkologisch tätige Arzthelferinnen
- Impfseminare für Assistenzpersonal
- Notfallkurse für Praxispersonal mit praktischen Übungen
- EKG-Kurs für Praxispersonal

Erteilte Zertifikate, Fachkunden und Bescheinigungen

Fortbildungszertifikate	743
Impfzertifikate (Grundkurs)	51
Fachkunde „Leitender Notarzt“	4
Fachkunde im Strahlenschutz nach der Röntgenverordnung bzw. nach der Strahlenschutzverordnung	161
Verkehrsmedizinische Begutachtung	21
Zertifikat Suchtmedizin für Assistenzpersonal	6
Zertifikat Onkologie für Assistenzpersonal	68

6 Qualitätssicherung

Ärztliche Stelle Röntgen

Die Ärztliche Stelle Röntgen überprüfte im Jahr 2011 in 36 ehrenamtlichen Sitzungen die ärztlichen Anwender von Röntgenstrahlen nach Röntgenverordnung.

1.169 Anwendungsgeräte an 906 Generatoren sind in Sachsen-Anhalt angemeldet.

Geprüfte Anwendungsgeräte 2011

2011	Gesamt	Krankenhäuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
Anwendungsgeräte	1.169	680	348	106	35
geprüfte Anwendungsgeräte	597	362	188	41	6
CT, von 68	35	30	-	5	-
DL, Angio, HKL, Spezialgeräte, von 227	119	66	30	21	2
Projektionsradiographie, von 874	443	266	158	15	4

Abb. 1.2 - Ergebnisse der Aufnahmenprüfungen und technischen Qualitätskontrollen

2011	Gesamt	Krankenhäuser	Niedergel. Ärzte	Radiolog. Praxen	Sonstige
angeforderte Wiedervorlagen	214	96	99	17	2
CT	9	6	-	3	-
Spezialgeräte	23	18	2	3	-
Projektionsradiographie	182	72	97	11	2
technisch bedingte Wiedervorlagen	58	25	27	6	
CT	6	4	-	2	-
Spezialgeräte	12	7	3	2	
Projektionsradiographie	40	14	24	2	-

Der Anteil der zur Wiedervorlage angeforderten Patientenaufnahmen nahm zu. Dies gilt nach wie vor insbesondere für die Anwendungsgeräte mit digitaler Technik. Weiterhin sind bei der analogen Technik „Verlernerfekte“ festzustellen. Die Beherrschung der digitalen Technik hat keine relevanten Fortschritte gemacht.

Die technischen Beurteilungen zeigen, dass der Zustand der Geräte in der Regel gut ist. Die Diskrepanz zur Zahl der wieder angeforderten Aufnahmen bzw. Bilddokumente lässt darauf schließen, dass die oben genannte noch unzureichende Beherrschung der digitalen Technik seitens der Anwender und Betreiber ursächlich hierfür ist. Insofern werden die durchaus vorhandenen technischen Möglichkeiten der Geräte noch unzureichend genutzt.

Die Beanstandungen in der Bewertung der Monitorsysteme ergaben sich hauptsächlich aus den in mangelhafter Weise durchgeführten Prüfalgorithmen durch die Betreiber.

In 2011 wurden seitens der Ärztlichen Stelle erstmalig ganzjährig die aktuell geltenden diagnostischen Referenzwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz zur Grundlage der Prüfungen genommen.

Die Zahl der geprüften Anwendungsgeräte im Jahr 2011 ist im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich angestiegen.

Die Beratungstätigkeit der Ärztlichen Stelle Röntgen wurde durch inhaltliche Notwendigkeiten ausgeweitet. Im Berichtsjahr fanden 16 persönliche Beratungen statt.

Wie in den vorhergehenden Jahren war die Ärztliche Stelle Röntgen in den Fachkundelehrgängen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sowie des TÜV's und beim zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen präsent.

Ärztliche Stelle Nuklearmedizin

Die Tätigkeit der Kommission der Ärztlichen Stelle nach §83 der StrISchV wurde im Jahr 2011 kontinuierlich fortgesetzt. In diesem Jahr wurde der dritte Zyklus der Überprüfungen erfolgreich beendet. Die Qualitätskontrollen liegen damit im zeitlich vorgegebenen Rahmen. Die Regelüberprüfungsintervalle betragen weiterhin zwei Jahre. Beurteilt wurde nach dem einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, an dem alle Bundesländer teilnehmen.

Es wird unverändert eine vierstufige Bewertungsskala verwendet:

Stufe 1	keine Mängel, einwandfreie Arbeitsweise
Stufe 2	geringfügige Mängel; Die geprüfte Einrichtung wird durch Hinweise um Behebung gebeten.
Stufe 3	deutliche Mängel, die behoben werden müssen
Stufe 4	schwere Mängel, die unmittelbar zu beheben sind

Die Einstufung drei und vier führt zu einer erneuten Wiedervorlage von Unterlagen im verkürzten Zeitintervall (Stufe 3: Wiedervorlage in 6-12 Monaten, Stufe 4: Zusatzabforderung in 3 Monaten und ggf. sofortige Überprüfung). Sollten die Mängel eine unmittelbare Gefährdung von Patienten bedeuten, erfolgt eine Mitteilung an die zuständige Behörde.

Ergebnisse der dritten Regelabforderung

Einstufung	Anzahl
Stufe 1	1
Stufe 2	11
Stufe 3	3 (Zusatzabforderung in 6-12 Monaten)
Stufe 4	-

Stufe 1 und 2 belegen Arbeitsweisen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen. Für Sachsen-Anhalt ist die Qualität der nuklearmedizinischen Einrichtungen überwiegend und konstant als gut bis sehr gut einzustufen. Gegenüber dem zweiten Prüfzyklus zeigte sich keine signifikante Veränderung. Die Stufe 4 trat nicht auf, so dass die zuständige Behörde nicht informiert werden musste. Ursachen für die Kategorie 3 waren Mängel der technischen Qualitätskontrolle und in einem Fall die Nichtbeachtung eines aktuellen Referenzwertes. Diese Mängel wurden durch zeitlich befristete Auflagen als behoben nachgewiesen.

Im dritten Prüfzyklus wurden alle 15 Anwender beurteilt. Zwei zwischenzeitlich gebildete Medizinische Versorgungszentren Nuklearmedizin sind unter Strahlenschutzverantwortlichen tätig, die bisher schon von der Ärztlichen Stelle überprüft werden und deshalb nicht gesondert abgefordert werden mussten.

Aktivitäten außerhalb Sachsen-Anhalts:

Es erfolgte die regelmäßige Teilnahme am Zentralen Erfahrungsaustausch der Ärztlichen Stellen (ZÄS). Schwerpunkt dieser Zusammenkünfte ist die Arbeit am einheitlichen Bewertungssystem. In der ZÄS-Sitzung am 25. und 26.10.2011 in Trier war die aktuelle Richtlinie zur Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung-StrlSchV) Hauptthema.

Ausblick:

In Vorbereitung des vierten Prüfzyklus fand am 16.12.2011 eine Zusammenkunft der Mitglieder der Ärztlichen Stelle statt. Es wurde Bilanz der bisherigen Prüfzyklen gezogen und über Veränderungen durch die erneuerte Richtlinie Strahlenschutz in der Medizin diskutiert.

In die Überprüfungen 2012 wird die Umsetzung der Empfehlung der Strahlenschutzkommission zum Thema Qualitätskontrolle von nuklearmedizinischen Geräten - Festlegung von Reaktionsschwellen und Toleranzgrenzen - einbezogen. Die Ärztliche Stelle hatte 2011 alle Anwender um Einbeziehung der Empfehlung in ihre Tätigkeit gebeten. Die Umsetzung wurde von allen Einrichtungen zugesagt.

Das einheitliche Bewertungssystem der Ärztlichen Stelle wird 2012 auf die Selektive Interne Radiotherapie (SIRT) ausgedehnt. Ein Medizinphysikexperte und die Vorsitzende haben ihre Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe bekundet und bereits Vorschläge dazu erarbeitet.

Zu erwarten ist die Überarbeitung der Richtlinie Ärztliche und Zahnärztliche Stellen, deren Vorgaben zu Veränderungen der Arbeitsweise und Aufgaben der Kommission führen können.

Ärztliche Stelle Strahlentherapie

Die Tätigkeit der Kommission Strahlentherapie nach §83 der StrlSchV ist im Jahr 2011 kontinuierlich fortgesetzt worden. Alle bisherigen Kommissionsmitglieder wurden auch für die Legislaturperiode (2011 bis 2016) im Amt bestätigt.

Die Prüfungen der Einrichtungen für Strahlentherapie in Sachsen-Anhalt werden etwa alle 2 Jahre durchgeführt. Im Jahr 2011 wurden fünf Einrichtungen geprüft, davon eine Einrichtung zum ersten Mal und eine Einrichtung zum zweiten Mal. Die übrigen Einrichtungen werden seit 2006 überprüft. Die Begehungen erfolgen jeweils durch eine Prüfergruppe, bestehend aus zwei ärztlichen Kommissionsmitgliedern und einem Medizin-Physikexperten. Seit Jahren wird das von der ZÄS empfohlene einheitliche Bewertungssystem mit den Ziffern 1-4 angewendet:

Stufe 1	keine Mängel
Stufe 2	geringfügige Mängel; Die geprüfte Einrichtung wird durch Hinweise um Behebung gebeten.
Stufe 3	deutliche Mängel, die behoben werden müssen
Stufe 4	schwere Mängel, die unmittelbar zu beheben sind

Die Ergebnisse der in 2011 durchgeführten Prüfungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Einstufung	Anzahl
Stufe 1	3
Stufe 2	2
Stufe 3	-
Stufe 4	-

Die Fachkommission führte im Berichtsjahr 2 Sitzungen (am 08.07.2011 und am 25.11.2011) durch. Es wurden Probleme aus den Begehungen besprochen und neue Termine festgelegt sowie die Ergebnisse des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen (ZÄS) ausgewertet.

Im Vordergrund des Zentralen Erfahrungsaustausches der Ärztlichen Stellen im Jahre 2011, an dem die Ärztekammer durch ein Kommissionsmitglied vertreten war, standen die Empfehlungen der Strahlenschutzkommission, die neue Richtlinie im Strahlenschutz der Medizin sowie das bundeseinheitliche Bewertungssystem.

Projektgeschäftsstelle externe Qualitätssicherung

Mit dem Inkrafttreten des GKV-Reformgesetzes aus dem Jahre 2000 wurden die Leistungserbringer im § 135a SGB V zu interner und externer Qualitätssicherung verpflichtet.

§137 SGB V regelt die Qualitätssicherung bei zugelassenen Krankenhäusern.

Seit dem 01.01.2001 ist die Teilnahme an der externen Qualitätssicherung für alle nach § 108 zugelassenen Krankenhäuser vorgeschrieben.

Der Lenkungsausschuss Qualitätssicherung Sachsen-Anhalt, paritätisch besetzt mit jeweils 5 Vertretern von den Landesverbänden der Krankenkassen, Krankenhausgesellschaft und Ärztekammer, hat am 08.11.2011 zu organisatorischen Fragen und Verfahrensfragen beraten. Ein wichtiges Thema war hierbei die Vorbereitung der Einführung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung.

Mitglieder des Lenkungsausschusses im Jahr 2011 waren für die Landesverbände der Krankenkassen: Ralf Dralle/Magdeburg, Dr. med. habil. Detlef Fichtner/ Berlin, Dr. Klaus Holst/Magdeburg, Katrin Oettel/Magdeburg; Herr Dirk Sonnenberg/Magdeburg;

für die Krankenhausgesellschaft: Dr. Dirk Burkard/Halle, Dr. Peter Eichelmann/Magdeburg, Dr. Gösta Heelemann/Halle, Frau Andrea Schenker/Halle, Dr. Dieter Suske/Magdeburg;

für die Ärztekammer Sachsen-Anhalt: Dr. Walter Asperger/Halle (Vorsitz), Dr. Henning Friebe/Magdeburg, Kathleen Hoffmann/Magdeburg, Dr. Sabine Reinhold/Magdeburg, Dr. Rüdiger Schöning/Magdeburg.

In 2011 erfolgte die Bewertung der Statistiken des Jahres 2010. 20 Leistungsbereiche (Module) waren in die externe Qualitätssicherung im indirekten Verfahren einbezogen (**Tabelle 6.1**).

Auf Landesebene waren 7 ärztliche Fachgruppen mit der Beurteilung der Statistiken befasst. Der Leistungsbereich Dekubitus wurde durch die Fachgruppe Pflege beurteilt. Insgesamt wurden für 2010 120059 dokumentationspflichtige Datensätze als fehlerfrei gemeldet in den Erhebungen berücksichtigt. Dies entspricht einer Dokumentationsrate von 98,0% (**Abb. 6.2**).

Die Ergebnisse der externen Qualitätssicherung wurden allen Einrichtungen in entsprechenden Tabellen mit von den Fachgruppen vergebenen Einstufungen in Kategorieform zur Verfügung gestellt.

Für die durch Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses im Qualitätsbericht der Krankenhäuser zu veröffentlichenden Indikatoren wurden die Ergebnisse an die Datenannahmestelle für den Qualitätsbericht übermittelt.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen den zu betreuenden Einrichtungen und der Projektgeschäftsstelle erfolgte im gesamten Jahr 2011.

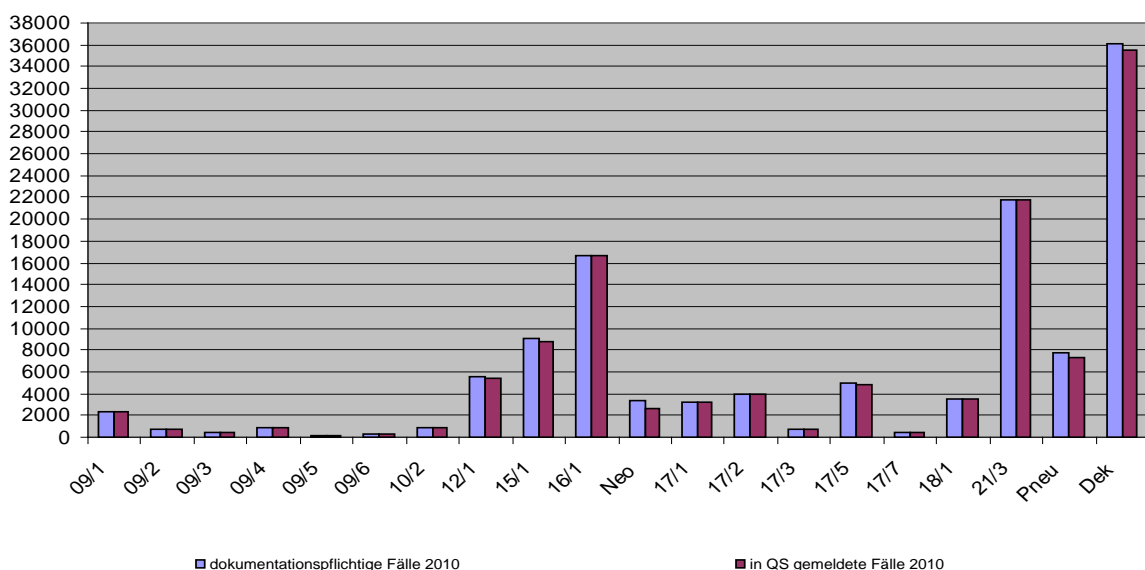
Tabelle 6.1

In die externe QS einbezogene Leistungen 2010 (Modul – Bezeichnung)

Modul	Bezeichnung
09/1	Herzschriltmacher-Implantation
09/2	Herzschriltmacher-Aggregatwechsel
09/3	Herzschriltmacher-Revision/-Systemwechsel/-Explantation
09/4	Implantierbare Defibrillatoren - Implantation
09/5	Implantierbare Defibrillatoren - Aggregatwechsel
09/6	Implantierbare Defibrillatoren - Revision/-Systemwechsel/-Explantation
10/2	Karotis-Rekonstruktion
12/1	Cholezystektomie
15/1	Gynäkologische Operationen
16/1	Geburtshilfe
NEO	Neonatologie
17/1	Hüftgelenknahe Femurfraktur
17/2	Hüft-Endoprothesen-Erstimplantation
17/3	Hüft-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel
17/5	Knie-Totalendoprothesen-Erstimplantation
17/7	Knie-Totalendoprothesenwechsel und -komponentenwechsel
18/1	Mammachirurgie
21/3	Koronarangiographie und perkutane Koronarintervention
PNEU	Ambulant erworbene Pneumonie
DEK	Dekubitusprophylaxe

Abb. 6.2

Vollständigkeiten der Datenmeldungen für 2010 (modulbezogen)



7 Berufsaufsicht

Rechtsabteilung

Im Berichtsjahr war neben der Überwachung der Einhaltung der Berufspflichten der Kammerangehörigen die organisatorische Vor- und Nachbereitung der Wahlen, die Betreuung des Wahlausschusses und die Beratung und Begleitung der neu gewählten Organe Schwerpunkt der Arbeit der Rechtsabteilung.

Ein hoher Arbeitsaufwand resultierte aus der Verfolgung von Berufspflichtverletzungen, da die notwendigen Nachweise einer Berufshaftpflichtversicherung von vielen Kammermitgliedern nicht erbracht wurden.

Wie in den Vorjahren nahm auch die Erteilung von Auskünften in berufs- und gebührenrechtlichen sowie sonstigen das Arzt-Patienten-Verhältnis betreffenden Fragen einen großen Raum ein. Aufgrund gesteigener Aktivitäten der Anbieter war insbesondere ein starker Anstieg des Beratungsbedarfes hinsichtlich kostenpflichtiger Eintragungsangebote in Arzt- oder andere Verzeichnisse auffällig.

Gemeinsam mit der Abteilung Fortbildung wurde in jedem Quartal eine Veranstaltung zu rechtlichen Fragen angeboten. Im Berichtsjahr wurde zu den Themen Privatabrechnung, Datenschutz, Patientenverfügung und ärztliche Leichenschau sowie allgemein zum ärztlichen Berufsrecht referiert. Zusammen mit der Abteilung Qualitätssicherung wurden die Vorbereitungen für die Übernahme der Aufgabe der Zulassung, Betrieb und Überwachung von speziellen Gelbfieber-Impfstellen in Einrichtungen der medizinischen Versorgung getroffen und ein Richtlinienentwurf in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales erarbeitet.

Von der Rechtsabteilung werden die Ausschüssen Berufsordnung, Honorarprüfung und die IVF-Kommission betreut.

Die Rechtsabteilung nahm ihre Aufgaben bei der Begleitung von Gesetzesvorhaben auf Bundes- und Landesebene wahr und die Juristen arbeiteten in Ausschüssen und Kommission der Kammer wie der Ethikkommission, im Lenkungsausschuss, im Sozialwerk, im Berufsordnungsausschuss sowie in Gremien der Bundesärztekammer mit.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum in der Rechtsabteilung 2.958 Posteingänge, aus denen 1.659 neue Vorgänge resultierten, bearbeitet worden. Es wurden zudem 4.181 Postausgänge erfasst (s. Tabelle).

Der Umfang des Schriftverkehrs ist somit im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Bearbeitung von Beschwerden

Im Berichtsjahr gingen 322 Beschwerden durch Patienten bzw. deren Angehörige oder Dritte über Kammermitglieder ein, die auf Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zu prüfen waren infolge von

- einer unangemessenen Art und Weise im Umgang mit den Patienten,
- Vorwürfen über eine nicht sorgfältige/unzureichende Untersuchung, Behandlung oder Aufklärung,
- Ablehnung einer Behandlung trotz vom Patienten vorgetragener Schmerzen,

- langen Wartezeiten trotz Termin bzw. Absage bestehender Termine,
- des Angebots medizinisch indizierter Untersuchungen / Behandlungen nur als Privatleistung bzw.
- der Nichtausstellung von Arbeitsunfähigkeits- oder anderen Bescheinigungen.

Die Prüfung machte in der Regel die Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Kammermitglieder sowie gelegentlich die Mitwirkung der Vorsitzenden der Geschäftsstellen bzw. Fachkommissionen erforderlich. Ein berufsrechtliches Fehlverhalten war jedoch nur selten festzustellen. Festgestelltes Fehlverhalten zog jedoch entsprechende Hinweise, ggf. im kollegialen Gespräch, bzw. berufsrechtliche Maßnahmen nach sich.

13 Eingaben wurden an die Schlichtungsstelle für Arzthaftpflichtfragen der norddeutschen Ärztekammern in Hannover zur Bearbeitung abgegeben.

Bearbeitung von Berufspflichtverletzungen

In einigen Beschwerdeangelegenheiten war eine Verletzung berufsrechtlicher Pflichten festzustellen, auf welche durch berufsrechtliche Maßnahmen reagiert werden musste.

Die Nichterstellung benötigter Gutachten und Befunde ist der Kammer in 292 Fällen, hauptsächlich durch das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, mitgeteilt worden. Mangels Reaktion der betroffenen Kammermitglieder auf Aufforderungen der Kammer, ihren Pflichten nachzukommen, sah sich der Vorstand veranlasst, in zwei Fällen Rügebescheide zu erteilen und in zwei weiteren Fällen berufsrechtliche Ermittlungsverfahren einzuleiten. Im Hinblick auf die Verletzung der Pflichten aus § 25 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt sind drei berufsgerichtliche Verfahren anhängig.

2011 wurden 28 Prüfungen des berufsrechtlichen Überhangs im Anschluss an strafrechtliche Ermittlungen durchgeführt. Von diesen Verfahren sind 12 Vorgänge aus dem Vorjahr übernommen worden. Die Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft betrafen u. a. Vorwürfe wegen fahrlässiger Tötung oder Körperverletzung, Betrug, Beleidigung, Bestechlichkeit. In 14 Fällen konnten die Prüfungen der Ärztekammer ohne berufsrechtliche Maßnahmen beendet werden.

Wegen eines berufsrechtlichen Überhangs beschloss der Vorstand in einem Fall die Einleitung eines berufsrechtlichen Ermittlungsverfahrens und in einem weiteren Fall eine Rüge mit einem Ordnungsgeld i. H. v. 1.000,- €. Diesen Bescheid lässt der betroffene Arzt derzeit im berufsgerichtlichen Verfahren prüfen.

Ferner gab es 26 weitere zu prüfende Berufsordnungsverstöße. Die Vorgänge betrafen u. a. unzulässige Werbung, unkollegiales Verhalten, die Ausstellung von Gefälligkeitsbescheinigungen, unzulässige Zusammenarbeit mit Apotheken, die Pflicht zur ordnungsgemäßen Aufbewahrung von Patientenunterlagen, den Missbrauch des Arzt-Notfall-Schildes.

Wegen des Verstoßes gegen die Pflicht zur Vorlage eines Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung mussten im Jahr 2011 30 Rügebescheide erlassen werden, davon 20 unter Festsetzung eines Ordnungsgeldes i. H. v. 150 €, acht mit 500 € und weitere zwei mit 1.000 €. In drei Fällen wurde in der Folge ein berufsrechtliches Er-

mittlungsverfahren eingeleitet. Noch im Berichtsjahr wurde in zwei Fällen Antrag auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt. Ein Antrag konnte nach Erledigung des Nachweises durch das Kammermitglied zurückgenommen werden.

berufsrechtliche Maßnahmen	RB ohne OG*	RB mit 150 € OG	RB mit 500 € OG	RB mit 1.000 € OG	gesamt	abgeschl. Verfahren
Erteilung von Rügebescheiden	1	20	9	3	33	
berufsrechtliches Ermittlungsverfahren					10	1
berufsgerichtliches Verfahren					9	1

* RB - Rügebescheid; OG - Ordnungsgeld

Aufgrund der Neuberufung der haupt- und ehrenamtlichen Richter zur Mitte des Jahres gab es im Berichtsjahr keine Entscheidungen der Berufsgerichte.

Auf Beschluss des Vorstandes wurden im Jahr 2011 vier Anträge auf Eröffnung des berufsgerichtlichen Verfahrens gestellt. Aus dem Vorjahr wurden fünf Verfahren übernommen. In zwei Verfahren konnten nach Wegfall des Anlasses, die Anträge zurückgenommen werden.

Anhängig sind weiterhin Verfahren wegen fortgesetzter Nichterstellung der erforderlichen Befundberichte, Nichtvorlage des Nachweises der Berufshaftpflichtversicherung und Verstöße gegen die gewissenhafte Berufsausübung

Im bereits aus dem Vorjahr beim Landesberufsgericht anhängigen Verfahren wegen Privatabrechnung im Notdienst erging noch keine Entscheidung. Wegen fortgesetzten Verstoßes musste gegen den betreffenden Arzt zwischenzeitig erneut ein berufsrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet werden.

Rechtsauskünfte

Die Rechtsabteilung erreichten im Jahr 2011 230 schriftliche Bitten um Rechtsauskunft sowie viele telefonische Anfragen, insbesondere zum Berufs- und Arbeitsrecht. Zahlreiche Verträge wurden zur Prüfung vorgelegt. Die den Anfragen zugrunde liegenden Sachverhalte stellen sich häufig als komplex dar und erfordern teilweise zeit- und aufwendige persönliche Beratungsgespräche.

Honorarprüfung nach der Amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Im Berichtsjahr sind in der Rechtsabteilung 62 GOÄ-Vorgänge neu erfasst worden. Mit einem Vorjahresübertrag von 15 Vorgängen wurden insgesamt 77 Vorgänge bearbeitet.

Die Prüfung von 68 Vorgängen wurde abgeschlossen. Die Bearbeitung der verbliebenen neun Vorgänge wird im Jahr 2012 fortgeführt.

Im Berichtsjahr wandten sich 24 Kammermitglieder, 30 Patienten und 8 sonstige Institutionen (z.B. Beihilfestellen, kommunale Versorgungsverbände) mit einer Abrechnungsfrage an die Rechtsabteilung.

Es wurden 33 Privatliquidationen zur Prüfung eingereicht. Gemäß § 12 der Berufsordnung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt beurteilt die Ärztekammer die Angemessenheit einer Honoraranforderung anhand der Bestimmungen der GOÄ. Ergab die Prüfung insoweit keine Beanstandungen wurden gegenüber dem Beschwerdeführer die Fragen zum Honoraranspruch beantwortet und eine entsprechende Zahlung nahe gelegt. Ergab die Prüfung hingegen, dass der Honoraranspruch nicht mit den GOÄ-Bestimmungen vereinbar ist, wurde nach Rücksprache mit dem liquidationsberechtigten Arzt eine Rechnerkorrektur empfohlen.

29 Vorgänge beinhalteten allgemeine Abrechnungsfragen. So wurden Abrechnungsziffern aus dem GOÄ-Leistungskatalog erfragt, z.B. für Befundungen, für sonographische Leistungen, oder die Berechnung des Wegegeldes gemäß § 8 GOÄ (etwa bei einer Leichenschau).

Über diese Vorgangsbearbeitung hinaus erreichte die Ärztekammer eine Vielzahl von zahlenmäßig nicht erfassten, telefonischen Abrechnungsfragen, zumeist aus dem Praxisbetrieb heraus, die direkt am Telefon beantwortet wurden.

Die letzte umfassende GOÄ-Novellierung erfolgte im Jahr 1983, eine Teilnovellierung im Jahr 1996. Somit steht dem abrechnenden Arzt ein sehr veraltetes Leistungsverzeichnis zur Abrechnung zur Verfügung, so dass die Entwicklung des medizinisch-technischen Fortschritts in vielen Bereichen nur noch durch Analogbewertungen nachvollzogen werden kann. Diese Zwangslage spiegelt sich in der täglichen Arbeit zunehmend wieder. Die Prüfungsvorgänge beinhalteten zum Teil komplexe Abrechnungen neuartiger Operationsverfahren, die im Gebührenverzeichnis nicht abgebildet sind, und deren Bearbeitung umfangreicher und zeitintensiver Recherche bedarf. Es bleibt zu hoffen, dass der vorliegende Vorschlag der Bundesärztekammer zur Neufassung und Weiterentwicklung der GOÄ zeitnah auf Bundesebene umgesetzt werden kann, damit dieses Dilemma ein Ende findet.

Sonstiges

Im Berichtszeitraum waren 24 Vorgänge aus Abteilungen der Ärztekammer zu begleiten bzw. zu bearbeiten. Überwiegend handelte es sich um Meldeangelegenheiten, aber auch um u. a. Vorgänge aus dem Referat Medizinische Fachangestellte sowie Beitragswesen.

68-mal wurde die Rechtsabteilung darüber hinaus von Ärzten um Anerkennung ausländischer Arbeitszeiten zur tariflichen Einstufung bzw. Prüfung der Führungsfähigkeit ausländischer Titel gebeten.

Der Rechtsabteilung wurden 2011 in fünf Fällen Streitigkeiten von Kammerangehörigen mit Kollegen angezeigt, so dass diese bemüht war, zu vermitteln und Disharmonien auszuräumen. Anlass waren zumeist unkollegiales Verhalten sowie fachliche Differenzen.

In vier Verwaltungsgerichtsverfahren hat die Rechtsabteilung die Kammer vertreten. Alle Verfahren wurden aus dem Vorjahr übernommen. Von den zwei wegen Versagung der Facharztanerkennung anhängigen Verfahren wurde eines durch Klagerücknahme beendet. Das eine die Veranlagung zum Ärztekammerbeitrag betreffende Verfahren endete durch einen gerichtlichen Vergleich. Darüber hinaus ist ein Verfahren, mit dem sich die Klägerin gegen das Nichtbestehen der Abschlussprüfung zur Medizinischen Fachangestellten wendet, weiter anhängig.

Im Rahmen des Suchtprogramms der Kammer waren durch die Rechtsabteilung fünf Vorgänge zu betreuen, hiervon vier neue Meldungen.

Darüber hinaus erhielt die Rechtsabteilung 2011 52 Anfragen zur Ausstellung von berufsrechtlichen Unbedenklichkeitsbescheinigungen, u. a. durch das Landesprüfungsamt zur Ausstellung eines Certificate of good standing.

Die Beratungstätigkeit zu kostenpflichtigen Eintragungsangeboten nahm erneut zu. 42 (Vorjahr 17) dieser Eintragungsangebote in Ärzteverzeichnisse wurden zur Prüfung eingereicht. Hinzu kamen diverse diesbezügliche telefonische Anfragen.

In zahlreichen Fällen wurde die Rechtsabteilung um die Prüfung datenschutzrechtlicher Zulässigkeit der Erteilung von Auskünften über Kammermitglieder gebeten. In sieben Fällen betreute sie die Benennungsherstellung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt hinsichtlich der Entscheidung über die Befreiung vom Notfalldienst.

Berufsrecht

Anzahl der Vorgänge	2011	2010	2009	2008
Posteingänge	2.958	3.026	2.765	2.418
Postausgänge	4.181	4.345	3.667	3.352
daraus resultierende neue Vorgänge:	1.659	1.681	1.619	1.309
Beschwerden von Patienten, Institutionen, Arbeitgebern usw. über ärztliches Verhalten bzw. über ärztliche Behandlungen	322	317	321	295
davon Weiterleitung an die Schlichtungsstelle Hannover zur Einleitung eines Schlichtungsverfahrens	13	25	18	18
zu prüfende Berufspflichtverletzungen/ Berufsordnungsverstöße	351	340	371	377
Nichterstellung von Gutachten bzw. Befunden für Verwaltungsämter, Versicherungen etc.	292	277	296	309
hinsichtlich des Werbeverbotes	2	5	4	5
bei abgeschlossenen Verfahren der Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich der Überprüfung eines berufsrechtlichen Überhangs	28	33	40	39
Schriftliche Rechtsauskünfte	230	272	268	218
Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte	776	791	694	461
u. a.				
- Anfragen zu Patientenunterlagen	312	295	165	72
- Anfragen zur GOÄ	62	93	99	92
- Diebstahl von Rezeptformularen etc.	11	4	16	12
- Benehmensherstellungen mit der KVSA bei Widersprüchen nach der Gemeinsamen Notfalldienstordnung	7	4	40	12
- Unzulässige Eintragungsangebote	42	17	14	11
- Schlichtungen bei Kontroversen	5	10	14	19
- Amtshilfeersuchen / Arztdatenerbeten	32	7	3	1
- Anfragen zur berufsrechtlichen Unbedenklichkeit	52	49	50	38

8 Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten

Im Jahre 2011 wurden mit 123 Auszubildenden Verträge über eine Berufsausbildung zur Medizinischen Fachangestellten abgeschlossen und in die Ausbildungsrolle der Ärztekammer eingetragen. Gegenüber dem Vorjahr war ein Minus von 10,2 % zu verzeichnen. Während der 4-monatigen Probezeit (gemäß § 20 des Berufsbildungsgesetzes) wurden davon 19 Verträge (10 durch Ausbilder, 9 durch die Auszubildenden) wieder gelöst. Einige Auszubildende, deren Verträge gelöst waren, konnten in einer anderen Praxis die Ausbildung mit einem Anschlussvertrag weiter führen, sodass zum Jahresende noch 104 gültige Ausbildungsverträge bestanden. In den Berufsbildenden Schulen Dessau, Halberstadt, Halle und Magdeburg erhielten die Auszubildenden die theoretische Ausbildung. Die Auszubildenden konnten folgende Schulabschlüsse nachweisen:

Hauptschulabschluss	2
Realschulabschluss	80
Fach-/Abitur	22

Zum Jahresende befanden sich 359 Auszubildende in der Ausbildung davon
 142 im dritten Ausbildungsjahr
 113 im zweiten Ausbildungsjahr
 104 im ersten Ausbildungsjahr

Weitere Verträge wurden abgeschlossen: 14 Einzelumschulungsverträge, 1 Vertrag wurde wieder gelöst. Somit befanden sich zum Jahresende
 13 Einzelumschüler im 1. Umschulungsjahr
 10 Einzelumschüler im 2. Umschulungsjahr

Einzelumschüler sind Umschülerinnen, die die 3-jährige Ausbildung in der Berufsbildenden Schule innerhalb von 2 Jahren absolvieren müssen.

In Lehrgangsumschulungen bei 3 Bildungsträgern, an 4 Standorten, befanden sich zum 31.12.2010 insgesamt 131 Umschüler und Umschülerinnen,
 davon im 1. Umschulungsjahr 61 Umschüler
 im 2. Umschulungsjahr 70 Umschüler

Diese Teilnehmer absolvieren eine 24-monatige Umschulung bei einem Bildungsträger. Der Bildungsträger vermittelt die theoretischen Kenntnisse, die praktische Ausbildung erfolgt in Arztpraxen.

Die für die Zulassung zur Abschlussprüfung erforderliche Zwischenprüfung absolvierten am 10.01.2011 und 05.07.2011 234 Prüflinge (142 Auszubildende, 17 Einzelumschüler, 75 Lehrgangsumschüler) mit folgenden Ergebnissen:

Note	Auszubildende	Einzelumschüler	Lehrgangsumschüler
1	2	0	14
2	8	1	34
3	56	6	20
4	64	10	6
5	12	0	1

Bei der Zwischenprüfung handelt es sich um eine Wissensstandsermittlung. Sie findet zum Ende des 2. Ausbildungsjahres statt. Damit ist die Möglichkeit gegeben, bei großen Wissensdefiziten noch gezielt Einfluss auf die restliche Ausbildung nehmen zu können.

167 Prüflinge, davon 137 Auszubildende, 4 Einzelumschüler, 22 Lehrgangsumschüler sowie 4 externe Prüflinge nahmen an den Abschlussprüfungen im Winter und Sommer teil. Externe Prüflinge sind Mitarbeiterinnen aus Arztpraxen, die mindestens 4,5 Jahre die Tätigkeiten einer Arzthelferin/Medizinischen Fachangestellten ausgeübt haben, jedoch keinen Abschluss als Arzthelferin oder Medizinische Fachangestellte nachweisen können.

Es wurden folgende Ergebnisse erreicht:

Auszubildende/Einzelumschüler/Externe Prüflinge/Wiederholer

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Nicht be- standen
Behandlungsassistenz	2	27	49	62	5	-
Betriebsorganisation und -verwaltung	1	40	72	30	2	-
Wirtschafts- und Sozial- kunde	10	29	66	35	5	-
Praktische Prüfung	20	41	33	31		

Lehrgangsumschüler

Prüfungsbereich	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 5	Nicht be- standen
Behandlungsassistenz	3	11	6	3		
Betriebsorganisation und -verwaltung	3	6	13	1		
Wirtschafts- und Sozial- kunde	4	10	2	7		
Praktische Prüfung	4	3	2	4		

Nicht bestandene Prüfungen

Winter: 11 Prüflinge

4 Lehrgangsumschülerinnen	1. Wiederholungsprüfung
1 Lehrgangsumschülerin	2. Wiederholungsprüfung
4 Auszubildende	1. Wiederholungsprüfung
2 Externe Prüflinge	

Sommer: 14 Prüflinge

10 Auszubildende	
2 Auszubildende	1. Wiederholungsprüfung
2 Lehrgangsumschüler	sind zur 2. Wiederholungsprüfung nicht erschienen

Auf dem Prüfungszeugnis werden alle Prüfungsbereiche mit einer Endnote ausgewiesen, die Festlegung einer Gesamtnote erfolgt nicht mehr. Die Umfrage, die jeweils am Tag der praktischen Prüfung bei den Auszubildenden und Umschülerinnen erfolgt, ergab in der Winterprüfung eine Vermittlung von 90 %. Die Abfrage der Prüflinge in der Sommerprüfung brachte folgende Ergebnisse, die wir hier nach Schulstandorten ausweisen:

Schulstandort	Tätigkeit in %	Arbeitslos in %
Dessau	72	5
Halberstadt	91	8
Halle	71	5
Magdeburg	65	10

Die in dieser Aufzählung nicht erfassten Medizinischen Fachangestellten beabsichtigten eine weitere Ausbildung, ein Studium oder befanden sich im Mutterschutz bzw. im Erziehungsjahr.

Der Zulassungsausschuss konnte am 31.03.2011 2 Auszubildende nicht zur Abschlussprüfung zulassen, da diese während der gesamten Ausbildung mehr als 10% Fehlzeiten aufwiesen. Es erfolgte jeweils eine Einzelfallprüfung.

Die Freisprechung (Ausgabe Zeugnisse) durch den Ärztlichen Geschäftsführer, Herrn Dr. med. R. Schöning, fand am 20.07.2011 in den Räumen der Ärztekammer statt.

In den Sitzungen des Berufsbildungsausschusses stand die Überarbeitung der Richtlinie für die Durchführung von Umschulungen auf der Tagesordnung und die im Jahre 2007 beschlossene 32-stündige Erste-Hilfe-Ausbildung wurde auf eine Erste-Hilfe-Ausbildung von 8 Doppelstunden während der Ausbildung reduziert. Außerdem erfolgte die Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters für die VI. Wahlperiode.

Die von der Ärztekammer angebotenen Prüfungsvorbereitungskurse zu den Themen EKG/Spirometrie, Injektionen/Infusionen, Labor- einschl. Urinuntersuchungen, Blutdruck- und Pulsmessung, Verbände sowie Notfall sind für viele Auszubildende bereits ein fester Bestandteil zur Vorbereitung auf die praktische Prüfung. In diesen werden keine theoretischen Kenntnisse vermittelt, sondern die Anwendung in der Praxis trainiert. Jeder Kursteilnehmer erhält hier die Möglichkeit, selbständig die Tätigkeiten zu den Kursinhalten unter fachkundiger Anleitung zu üben und Fertigkeiten zu erlangen. Diese Kurse sind, obwohl die Gebühren durch die Auszubildenden zu tragen sind, jährlich ausgebucht.

Zu allen Fragen der Ausbildung erfolgten bei Bedarf persönliche und telefonische Beratungen durch die Mitarbeiterinnen des Referates.

9 Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen

Ärzteversorgung

Bei den nachfolgenden Abschlussdaten handelt es sich um vorläufige Angaben. Die endgültigen Jahresabschlussbuchungen sind noch nicht berücksichtigt. Konkrete Angaben können erst nach Beendigung der Jahresabschlussarbeiten und der Prüfung der Wirtschaftsprüfer gemacht werden.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2011 erneut einen Mitgliederzuwachs verzeichnet. Dem Versorgungswerk gehören nun 8.861 Mitglieder an, 435 Personen mehr als im Vorjahr. Die Einnahmen aus Beiträgen sind um 6,2 % auf ca. 86,0 Mio. Euro gestiegen. Auch die Anzahl der Versorgungsempfänger nahm zu. Während im Jahr 2010 noch 2.050 Mitglieder Leistungen des Versorgungswerkes erhielten, waren es im Jahr 2011 bereits 2.143, davon bezogen 1.770 Versorgungsempfänger Altersrente, 63 Berufsunfähigkeitsrente und 310 Hinterbliebenenrente, zusammen wurden dafür 25,7 Mio. Euro aufgewendet.

Die besondere Situation bei den Kapitalmärkten im Jahr 2011 hat die Möglichkeiten, ausreichende Kapitalerträge zu erzielen, eingeschränkt. Insbesondere die niedrigen Renditen für festverzinsliche Anleihen guter Emittenten, aber auch die stark schwankenden Aktienmärkte stellten die Anlagemöglichkeiten des Versorgungswerkes vor große Herausforderungen. Aufgrund geringerer Ausschüttungen aus Aktienfondsanlagen verminderten sich die Gesamterträge auf 48,8 (i. V. 56,4) Mio. €.

Immobilien waren weiterhin ein wichtiger Teil der Kapitalanlagen der Ärzteversorgung. Die Wohnanlage Warmbüchenviertel in Hannover mit 92 Wohnungen ist vollständig vermietet. Im Schloßviertel Nymphenburg in München, an der die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt gemeinsam mit anderen Versorgungswerken beteiligt ist, konnten die 342 Wohnungen nahezu komplett vermietet werden. Die Bauarbeiten für ein weiteres neues Projekt, der Wohnanlage Westpark in München, werden im Jahr 2012 beginnen.

Die Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungswerke (ABV). Der Unterzeichner ist Mitglied des Vorstandes der ABV.

Sozialwerk und Verwaltungstreuhandfonds

Sozialwerk

Das Sozialwerk der Ärztekammer Sachsen-Anhalt wurde zur gezielten Unterstützung von Kammermitgliedern oder deren Hinterbliebene, die in soziale Notlagen geraten sind, gegründet. Für die Leistungen aus dem Sozialwerk stellte die Kammer im Berichtsjahr 2 % des Beitragsaufkommens zur Verfügung. Nicht verbrauchte Mittel wurden dem Kammerhaushalt wieder zugeführt. Grundlage der Bewilligung von Mitteln aus dem Sozialwerk ist die seit dem Jahr 2001 geltende Richtlinie.

Im Jahr 2011 lagen der Ärztekammer Sachsen-Anhalt fünf Anträge auf Unterstützung in Folge finanzieller Notlage vor. Kuratorium des Sozialwerks und Vorstand der Ärz-

tekammer stimmten allen Anträgen zu, so dass insgesamt 8.328,72 € als nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt wurden.

Verwaltungstreuhandfonds

Der Verwaltungstreuhandfonds wurde mit einem Grundbetrag von 10.000 DM ins Leben gerufen und dient insbesondere der persönlichen Fürsorge für Mitglieder der Ärztekammer Sachsen-Anhalt, die am 01. Juli 1991 - dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Alterssicherungsordnung - bereits Rentner waren und daher dem Versorgungswerk nicht mehr beitreten konnten. Der Verwaltungstreuhandfonds wird durch Spenden getragen. Das Spendenaufkommen für den Verwaltungstreuhandfonds lag im Jahr 2011 bei 200,00 €.

Die finanziellen Mittel des Fonds ermöglichten auch im Jahr 2011 die Zahlung eines Solidaritätsbeitrages in Form eines Weihnachtsgeldes in Höhe von 300,00 €. Die Zahlung erfolgte nach Bedürftigkeitsprüfung auf der Grundlage eines Antrages. Es wurden insgesamt 11 Kammermitglieder angeschrieben, von denen alle einen Antrag stellten. Nach Prüfung konnten alle 11 eingegangenen Anträge bewilligt werden.